V. b. b.

80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

92

Samstag, 15. November 1952

Jahrgang 57

AUS DEM INHALT

Senatsrat Dr. Anton Jaksch:

30 Jahre Revisionsstelle

Im Sommer des Jahres 1922 wurde von Stadtrat Hugo Breitner die Revisionstelle für Steuern und Abgaben ins Leben gerufen. Sie kann somit im heurigen Jahr auf ihr dreißigjähriges Bestehen zurückblicken.

Die Gründe, die die Stadtverwaltung damals zur Schaffung eines zentralen Revisionsamtes — es war dies die erste Bezeichnung dieser Abteilung — bewogen haben, sind aus einem Artikel in der „Rathaus-Korrespondenz" vom 17. August 1922 zu entnehmen. Wir lesen darin, daß die Gemeinde seit vielen Monaten einen förmlichen Kampf mit den Steuerträgern führte, die immer wieder den Versuch unternahmen, sich den ihnen auferlegten Pflichten zu entziehen. Es waren keineswegs die kleinsten Betriebe, bei denen etwa mangels der kaufmännischen Organisation, fehlender Buchhaltung oder besonderer Knappheit an Betriebsmitteln Steuerhinterziehungen am häufigsten vorkamen, vielmehr zeigte sich gerade bei den größeren Unternehmungen ein ganz erschreckender Mangel an Steuermoral.

Wohl waren in den Nachkriegsjahren 1919 bis 1922 bei den einzelnen städtischen Steuerreferaten Beamte mit Revisionen in den Betrieben der Steuerpflichtigen befaßt gewesen, aber erst Stadtrat Breitner schuf ein zentrales Revisionsamt und damit die Voraussetzung für eine wirklich systematische Kontrolltätigkeit.

Die Erfolge, die aus der Schaffung dieses Amtes erwuchsen, zeigten sich schon bald nach der Gründung. Auch hierüber gibt am besten der vorerwähnte Artikel in der „Rathaus-Korrespondenz" Auskunft, in dem der Verfasser über die Ergebnisse der Überprüfungen einer einzigen Woche (vom 31. Juli bis 6. August 1922) berichtet und zu folgendem Schluß kommt: „Das Ergebnis dieser Revisionswoche beweist die dringende Notwendigkeit des Revisionsamtes und ist ein Beleg darüber, welch großes Stück Erziehungsarbeit auf diesem Gebiet noch zu leisten ist."

Heute, nach 30 Jahren, kann man wohl sagen, daß der damalige Berichterstatter voll und ganz recht behalten hat. Die Revisionsstelle, wie sie schon seit vielen Jahren genannt wird, führt laufend in allen Betrieben, die städtische Abgaben zu entrichten haben, Kontrollen durch. Sie sieht aber ihre Aufgabe nicht nur darin, Steuervergehen auf die Spur zu kommen, sondern sie leistet darüber hinaus im wahrsten Sinne des Wortes Erziehungsarbeit, indem sie bei der Durchführung ihrer Revisionen Betrieben, denen oft nur aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen bei den Abrechnungen der städtischen Abgaben Fehler unterlaufen, mit Rat und Tat beisteht. Viele Abgabepflichtige wurden auf diese Weise im Laufe der Zeit in die Lage versetzt, ihre Abgabenabrechnungen richtig zu erstellen.

Es würde über den Rahmen dieses Artikels hinausgehen, wollte man hier die Revisionstätigkeit in ihrer Mannigfaltigkeit beschreiben. Wie schon erwähnt, werden die Steuerrevisionen in den Betrieben der Abgabepflichtigen durchgeführt. Es ist begreiflich, daß jede Steuerkontrolle eine gewisse Störung im Betriebe des Abgabepflichtigen hervorruft. Sicherlich gehört ein entsprechendes Einfühlungsvermögen und das nötige taktvolle Benehmen dazu, den Abgabepflichtigen die Steuerkontrollen nicht als übermäßig große Belastung empfinden zu lassen und doch alle Unterlagen, die zur Beurteilung des Falles notwendig sind, einer genauen Revision zu unterziehen. Daß auch das Revisionsorgan die erforderlichen Fachkenntnisse sowohl in steuerlicher als auch in buchhalterischer Hinsicht besitzen muß, braucht wohl nicht betont zu werden. Die Stadt Wien verfügt heute über einen Stab von geschulten Revisionsbeamten, die allen diesen Voraussetzungen gerecht werden.

Die Beamten der Revisionsstelle setzen alles daran, den Steuerträgern die Unannehmlichkeiten, die jede Steuerkontrolle zwangsweise mit sich bringt, so wenig wie möglich fühlbar zu machen. Sie finden in den Kreisen der steuerpflichtigen Bevölkerung auch zumeist Verständnis für ihre Aufgabe. Für jene Steuerpflichtigen allerdings, die bewußt der Stadt Wien Steuerbeträge vorenthalten, wird die Vornahme einer Steuerkontrolle immer eine unangenehme Angelegenheit sein.

Die Verschiedenartigkeit der städtischen Abgaben macht es notwendig, zu allen Tages- und Nachtzeiten Steuerrevisionen durchzuführen. Wenn auch zum Großteil die Betriebe an Werktagen zu den normalen Arbeitsstunden überprüft werden können, so müssen doch die zahlreichen Veranstaltungen, die Abend für Abend in der Großstadt Wien durchgeführt werden, ebenso begangen und kontrolliert werden, wie die an fast allen Sonn- und Feiertagen abgehaltenen Sportveranstaltungen. Es gibt aber für die Revisionsbeamten im Laufe des Jahres Zeiten, in denen sie ganz besondere Leistungen zu erbringen haben, so z. B. in der Silvesternacht, im Fasching und im Sommer bei Fußballgroßveranstaltungen.

Welche Fülle von Arbeit zu leisten ist, beleuchtet am besten die Tatsache, daß von der Revisionsstelle im Jahre 1951 rund 35.000 Steuerüberprüfungen und rund 29.000 Erhebungen vorgenommen werden mußten.

Alle Abteilungen und Referate der städtischen Abgabeverwaltung sind mit Arbeiten befaßt, die die Aufbringung der Geldmittel, die die Stadt Wien zur Erfüllung ihrer gewaltigen Aufgaben benötigt, zum Ziele haben. Daß auch die Revisionsstelle zur Erreichung dieses Zieles ihren Beitrag leistet, hat sie im Laufe ihres dreißigjährigen Bestehens bewiesen.

Handbuch der Stadt Wien

Nach einer längeren Pause tritt der Verlag „Jugend und Volk" wieder mit einem „Handbuch der Stadt Wien", früher Kommunalkalender, vor die Öffentlichkeit. Wie nach dem ersten Weltkrieg war auch nach dem zweiten Weltkrieg der Verlag jahrelang durch ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse an der Herausgabe dieses von den Interessenten, vor allem aber von den städtischen Bediensteten sicherlich mit Bedauern vermißten, auf jährliches Erscheinen berechneten Werkes verhindert.

Die Redaktion war bestrebt, alles Wissenswerte über die Verwaltung der Stadt, aber auch sonstige interessante Daten über Wien zu bringen. Dabei wurde diesmal wegen der Wiedererrichtung der Demokratie in Österreich auf die verfassungsrechtlichen Normen im weiteren Sinne, also einschließlich der Geschäftsordnungen, Organisationsstatuten usw. und auf die Gliederung der Verwaltung das Hauptgewicht gelegt. Die Verfassungs- und Geschäftsordnungsbestimmungen wurden mit Anmerkungen versehen, um sie auch dem über diese Materie weniger unterrichteten Leser leichter zugänglich zu machen. Große Sorgfalt wurde auf die einwandfreie Darstellung der Geschäftseinteilung des Magistrates angewendet, und durch ein sehr umfassendes Schlagwörterverzeichnis versucht, auch dem Laien bei der Aufsuchung einer Dienststelle in einer bestimmten Verwaltungssache behilflich zu sein.

Sonst hat sich die Redaktion bemüht, den Wert des Handbuches durch praktischen Inhalt zu erhöhen, wie insbesondere in dem Abschnitt „Der Amtsschimmel hilft", der ein kleiner Wegweiser durch die Wiener Verwaltung werden soll und dessen Ausbau in späteren Jahren geplant ist, und in der Übersicht über die städtischen Abgaben, der Wiedergabe der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren, Amtstaxen und anderem. Auch verschiedene geschichtliche Nach-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Landtag

21. Sitzung vom 31. Oktober 1952

Vorsitzender: Präsident Marek.

Schriftführer: Die Abg. Maria Jacobi und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten.)

1. Stadtrat Dr. Robetschek und Abg. Dipl.-Ing. Keller sind beurlaubt. Die Abg. Hedwig Lehnert und Sajdik sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. L 23 A/52.) Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Dr. Altmann und Genossen einen Antrag auf Erhöhung der Bezüge der Beamten der Stadt Wien und der Ruhe- und Versorgungsgenüsse eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I zu.

(Pr.Z. L 24 A/52.) Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Dr. Altmann und Genossen einen Antrag, betreffend Wahl der Bezirksvertretungen, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe X zu.

(Pr.Z. L 15 F/52.) Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Dr. Altmann und Genossen eine Anfrage an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II, betreffend die Sicherung der Steuerhoheit Wiens, die Übernahme der Kosten, der Erhaltung und des Ausbaues der Wiener öffentlichen Krankenanstalten und die Abschaffung des Bundespräzipuums, eingebracht und gemäß § 17 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages den Antrag auf Verlesung sowie gemäß § 18 Absatz 1 den Antrag auf mündliche Begründung der Anfrage und Durchführung einer Debatte gestellt haben. Er stellt fest, daß hierüber vor Schluß der Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. L 16 F/52 bis L 20 F/52.) Präsident Marek teilt mit, daß von der Kommunistischen Partei Österreichs und Linkssozialisten (Linksblock) fünf Anfragen eingebracht wurden:

(Pr.Z. L 16 F/52.) Anfrage der Abg. Dr. Matejka, Dr. Soswinski, Lauscher, Dr. Altmann und Genossen, betreffend die Durchführung des Beamtenentschädigungsgesetzes für die Beamten und Vertragsbediensteten der Stadt und ihrer Unternehmungen.

(Pr.Z. L 17 F/52.) Anfrage der Abg. Dr. Altmann und Genossen, betreffend eine Novellierung des Dienstrechtes der Beamten der Stadt.

(Pr.Z. L 18 F/52.) Anfrage der Abg. Dr. Altmann und Genossen, betreffend Maßnahmen gegen die Vervielfachung der Studiengebühren an den Hochschulen.

(Pr.Z. L 19 F/52.) Anfrage der Abg. Dr. Altmann und Genossen, betreffend eine volle Angleichung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Pensionisten der Stadt.

(Pr.Z. L 20 F/52.) Anfrage der Abg. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend eine Schulmisere in Wien.

(Pr.Z. L 25 A/52.) Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Dr. Ing. Hengl und Genossen einen Antrag auf Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Regelung des Weinbaues eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX zu.

3. Auf Antrag des Abg. Dr. Stemmer wird mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen durch Erheben der Hände vorzunehmen.

4. (Pr.Z. 2596, P. 1.) An Stelle des verstorbenen Abg. Hans Winter wird Abg. Dr. Josef Jakl zum Mitglied des Immunitätskollegiums gewählt.

5. (Pr.Z. 2545, P. 2.) Die durch das Los ausgeschiedenen Mitglieder der Berufungskommission nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz (Bundesgesetz vom 9. Februar 1949, BGBl. Nr. 60) Gottfried Albrecht, Maria Jacobi, Viktor Jarmai, Harry Jodlbauer, Dr. Gustav Langer, Franz Niederhafner, Dr. Sigmund Popper und Anton Schulz sowie die Stellvertreter Franz Amstler, Leopold Grabler, Franz Hödl, Josef Jirava, Dr. Otto Kapp, Dr. Franz Kirschbichler, Walter Leibetseder, Architekt Ing. Johannes Lust, Frieda Nödl, Dr. Theodor Prager, Karl Sourek, Ing. Hermann Strunz, Otto Vlach und Hans Weber werden gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes für die Dauer von 6 Jahren wiedergewählt.

6. (Pr.Z. L 15 F/52.) Der Antrag der Abg. Dr. Altmann und Genossen auf Verlesung ihrer Anfrage, betreffend die Sicherung der Steuerhoheit Wiens, die Übernahme der Kosten, der Erhaltung und des Ausbaues der Wiener öffentlichen Krankenanstalten sowie die Abschaffung des Bundespräzipuums, und ihr Antrag auf Durchführung einer Debatte werden nach Begründung durch Abg. Dr. Altmann abgelehnt. Die Antwort wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 45 Minuten.)

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 31. Oktober 1952

(Beginn um 11 Uhr 53 Minuten.)

Vorsitzende: Bgm. Jonas und GR. Marek.

Schriftführer: Die GRe. Maria Jacobi sowie Kutschera und Vlach.

1. Stadtrat Dr. Robetschek und GR. Dipl.-Ing. Keller sind beurlaubt. Die GRe. Hedwig Lehnert und Sajdik sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. G 177 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Martha Burian und Genossen einen Antrag, betreffend eine Beteiligung von Architektinnen am Wettbewerb und an der Jury für die Sporthalle der Stadt Wien, gestellt haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VI zu.

(Pr.Z. G 178 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen einen Antrag, betreffend Sofortmaßnahmen gegen eine Überfüllung der Straßenbahnzüge zur Vermeidung weiterer Unglücksfälle, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zu.

(Pr.Z. G 179 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag auf Schaffung von Lehrwerkstätten durch die Gemeinde eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Stadtsenat zu.

(Pr.Z. G 180 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen einen Antrag auf Erhöhung der Bezüge der Vertragsbediensteten der Stadt eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß I zu.

(Pr.Z. G 181 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann, Hausner, Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag auf Wiedereinführung des Schulautobusverkehrs zwischen den Siedlungen „Nordrand“, „Zukunft“ und „Großfeld“ und der städtischen Hauptschule, 21, Aderklaaer Straße, sowie auf Einführung einer Schulautobuslinie für die am Biberhaufen und in der Lobau wohnenden Schulkinder eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen IX und XI zu.

(Pr.Z. G 182 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag auf „Abschaffung der Kriegslohnsteuer“ eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II zu.

(Pr.Z. G 183 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Eleonore Hiltl, Mazur und Genossen einen Antrag auf Instandsetzung der Pfarrkirche St. Othmar im 3. Bezirk eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VI zu.

(Pr.Z. G 184 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Prutscher und Genossen einen Antrag, betreffend eine Verwaltungsreform in den Werkstätten der öffentlichen Hand, eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen VI und II zu.

(Pr.Z. G 185 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen einen Antrag auf vorzeitige Auflösung des Gemeinderates eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung ver-

(Fortsetzung von Seite 1)

schlagsbehelfe mögen dem Leser erwünscht sein, wie insbesondere Verzeichnisse von Funktionären der Stadt Wien seit 1848, der Bürgermeister sogar seit 1282, aller Ehrenträger weit in die Vergangenheit zurück, aber auch praktische Übersichten über die Geschäftsverteilung seit 1928 und über den Inhalt des Landesgesetzblattes seit 1945. Das Handbuch enthält auch Angaben über die Beteiligungen der Stadt Wien an privaten Unternehmungen, über die städtischen Wohnhausanlagen, die Siedlungen, Gartenanlagen, Vergnügungs- und Sportstätten, Volksbildungs- und Sozialversicherungseinrichtungen und Interessenvertretungen.

Leider mußte wegen Platzmangels bei der Anführung von Personen, die in der Verwaltung tätig sind, mancher Wunsch unerfüllt bleiben. Es konnten zum Beispiel bei den Dienststellen nur die Leiter und Stellvertreter, bei den Schulen nur die Leiter angeführt werden. Bei den Fürsorgeämtern mußte die Aufzählung aller Fürsorgeräte unterbleiben.

Die städtischen Bediensteten wird es interessieren, daß der Verlag für Jugend und Volk für dieses interessante, 632 Seiten starke Buch einen Sonderpreis festgelegt hat, der auch in drei Monatsraten bezahlt werden kann.

langt haben. Er stellt fest, daß hierüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 186 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Matejka, Dr. Soswinski, Lauscher und Genossen einen Antrag auf würdige Ausgestaltung der Grabstätten von Freiheitskämpfern eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß hierüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 187 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag auf Erhöhung der Fürsorgeunterstützungen und Gewährung einer 13. Monatsrente für Dauerbefürsorgte eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß hierüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 221 F/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lötsch, Doktor Stemmer, Frieda Nödl und Genossen eine Anfrage, betreffend eine Beteiligung städtischer Funktionäre an monarchistischen Kundgebungen an ihn selbst gerichtet und gemäß § 16 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Verlesung verlangt haben. Er stellt fest, daß die Anfrage genügend unterstützt ist und diesem Verlangen daher vor Schluß der öffentlichen Sitzung entsprochen werden wird.

(Pr.Z. G 220 F/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß von der Österreichischen Volkspartei eine Anfrage eingebracht wurde:

Anfrage der GRe. Dr. Ing. Hengl, Dr. Fiedler und Genossen, betreffend die Erhaltung von Bäumen bei der Anlage des Promenadenweges Huschkagasse-Grinzinger Straße.

(Pr.Z. G 201 F/52 bis 219 F/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß von der Wahlpartei der Unabhängigen 19 Anfragen eingebracht wurden:

(Pr.Z. G 201 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Maßnahmen gegen den Rückgang der Einwohnerzahl Wiens.

(Pr.Z. G 202 F/52.) Anfrage der GRe. Josef Doppler und Genossen, betreffend die Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges auf die Aufgaben und Leistungen der Verwaltungsgruppe I.

(Pr.Z. G 203 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges auf die Aufgaben und Leistungen der Verwaltungsgruppe II.

(Pr.Z. G 204 F/52.) Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend die Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges auf die Aufgaben und Leistungen der Verwaltungsgruppe III.

(Pr.Z. G 205 F/52.) Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend die Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges auf die Aufgaben und Leistungen der Verwaltungsgruppe IV.

(Pr.Z. G 206 F/52.) Anfrage der GRe. Karl Wicha und Genossen, betreffend die Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges auf die Aufgaben und Leistungen der Verwaltungsgruppe V.

(Pr.Z. G 207 F/52.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend die Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges auf die Aufgaben und Leistungen der Verwaltungsgruppe VI.

(Pr.Z. G 208 F/52.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend die Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges auf die künftigen Aufgaben und Leistungen der Verwaltungsgruppe VII.

(Pr.Z. G 209 F/52.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend die Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges auf die Aufgaben und Leistungen der Verwaltungsgruppe VIII.

(Pr.Z. G 210 F/52.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend die Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges auf die künftigen Aufgaben und Leistungen der Verwaltungsgruppe IX.

(Pr.Z. G 211 F/52.) Anfrage der GRe. Josef Doppler und Genossen, betreffend die Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges auf die Aufgaben und Leistungen der Verwaltungsgruppe X.

(Pr.Z. G 212 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges auf die Aufgaben und Leistungen der Verwaltungsgruppe XI.

(Pr.Z. G 213 F/52.) Anfrage der GRe. Josef Doppler und Genossen, betreffend eine Stellungnahme der Gemeinde zum neuen Forderungsprogramm der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten.

(Pr.Z. G 214 F/52.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Ing. Haider und Genossen, betreffend die Wohnungsvergebungen in den Neubauten der Gemeinde.

(Pr.Z. G 215 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Fürsorgeratsmandate der Wahlpartei der Unabhängigen.

(Pr.Z. G 216 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Kreditpolitik der Wiener städtischen Geldinstitute.

(Pr.Z. G 217 F/52.) Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend die Honorare für die künstlerische Ausgestaltung der Ausstellung „Unsere Schule".

(Pr.Z. G 218 F/52.) Anfrage der GRe. Martha Burian, Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend Materialkisten auf den „Rettungsinseln".

(Pr.Z. G 219 F/52.) Anfrage der GRe. Martha Burian, Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend schadhafte und unbenützbare Turngeräte in den städtischen Schulen.

3. Der Antrag des GR. Dr. Stemmer, alle auf der Tagesordnung stehenden Wahlen durch Erheben der Hände vorzunehmen, wird abgelehnt. Seinem Antrag entsprechend beschließt der Gemeinderat jedoch mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die Wahl von sechs Schriftführern durch Erheben der Hände vorzunehmen.

4. Zu Schriftführern des Gemeinderates werden auf die Dauer eines Jahres die GRe. Dinstl, Maria Jacobi, Mistinger und Svetelsky sowie die GRe. Kutschera und Vlach gewählt.

5. Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Elfrieda Vavrovsky ihr Gemeinderatsmandat mit 20. Oktober 1952 aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen zurückgelegt hat und daß er auf die hiedurch freigewordene Stelle im Gemeinderat nach Verzicht des nächsten Ersatzmannes Frau Dr. Helene Stürzer, Mittelschulprofessor, Wien 25, Rodaun, Liesinger Straße 41, in den Gemeinderat einberufen hat.

GR. Dr. Helene Stürzer leistet das Gelöbnis gemäß § 18 der Stadtverfassung.

6. Der Bürgermeister hält folgende Ansprache: Mit Schreiben vom 22. dieses Monats hat Franz Fritsch seine Stelle als Amtsführender Stadtrat der Verwaltungsgruppe I auf Anraten der ihn behandelnden Ärzte mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit zurückgelegt. Stadtrat Fritsch gehörte der Wiener Stadtverwaltung seit April 1945 an. Als Amtsführendem Stadtrat für Ernährungsangelegenheiten oblag ihm die schwierige Aufgabe, die Versorgung der Wiener Bevölkerung in den ersten Monaten nach Kriegsende zu organisieren. Seiner Energie und Tatkraft ist es damals gelungen, die noch vorhandenen Lebensmittelvorräte zu erfassen und einer gerechten Verteilung zuzuführen. Bei den ersten freien Wahlen nach der Wiedererrichtung der Republik im November 1945 wurde er in den Wiener Gemeinderat gewählt. Nach den Oktoberwahlen 1949 übernahm er als Amtsführender Stadtrat das Personalreferat.

Ich glaube, im Sinne des ganzen Gemeinderates zu sprechen, wenn ich dem Scheidenden für seine in schweren Zeiten im Dienste der Stadt Wien geleistete Arbeit den Dank des Gemeinderates ausspreche und daran den Wunsch nach einer baldigen völligen Wiederherstellung knüpfe.

7. (Pr.Z. 2638, P. 39 a und 39 b.) Der Bürgermeister ersucht den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe X, Afritsch, das Amt des Vorsitzenden der Wahlkommission für die Wahl eines Stadtrates und des Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform zu übernehmen. Zu Beisitzern der Wahlkommission werden die GRe. Haim, Maller, Dipl.-Ing. Haider und Planek bestimmt. Die Schriftführer GR. Mistinger und GR. Kutschera verlesen je eine Hälfte der alphabetischen Namensliste der Gemeinderäte. Die Gemeinderäte geben der Reihe nach ihre Stimmzettel ab.

(Die Sitzung wird zur Stimmenzählung um 12 Uhr 9 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 15 Minuten wieder aufgenommen.)

Stadtrat Afritsch bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Wahl durch Verlesen der Wahlniederschrift zur Kenntnis. Darnach wurden 51 Stimmen für GR. Rudolf Sigmund abgegeben, 45 Stimmzettel waren leer. GR. Sigmund ist damit zum Stadtrat und zum Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform gewählt.

Stadtrat Sigmund erklärt, die Wahl anzunehmen und leistet das Gelöbnis im Sinne der §§ 34 und 37 der Verfassung der Stadt Wien.

8. Der Bürgermeister teilt mit, daß Stadtrat Sigmund seine Funktion im Finanzausschuß und im Gemeinderatsausschuß für die Städtischen Unternehmungen und GR. Jakl seine Funktion im Gemeinderatsausschuß für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten zurückgelegt hat. Entsprechend dem Antrag des GR. Dr. Stemmer beschließt der Gemeinderat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die hiedurch und durch die Mandatszurücklegung der GR. Elfrieda Vavrovsky notwendig gewordenen Ersatzwahlen durch Erheben der Hände vorzunehmen.

GR. Jakl wird zum Mitglied des Finanzausschusses, GR. Schiller zum Mitglied des Gemeinderatsausschusses für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, GR. Hans Weber zum Mitglied des Gemeinderatsausschusses für die Städtischen Unternehmungen und GR. Dr. Helene Stürzer zum Mitglied der Gemeinderatsausschüsse für Wohlfahrtswesen und für Gesundheitswesen gewählt.

9. (Pr.Z. 2484, P. 2.) Zu Mitgliedern des Kuratoriums des Wiener Jugendhilfswerkes (WIJUG) werden auf die Dauer eines Jahres die GRe. Paula Kratky, Mistinger, Frieda Nödl, Pfoch und Dr. Stemmer sowie die GRe. Franz Doppler, Eleonore Hiltl, Kowatsch und Dr. Helene Stürzer gewählt.

10. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 23 der Verfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 2533, P. 3.) Die Löhne und Gehälter der Bediensteten der städtischen Ankündigungsunternehmung GEWISTA werden mit Wirksamkeit vom 1. September 1952 um 10 Prozent erhöht.

(Pr.Z. 2547, P. 4.) Die vom Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder, Wien 8, Josefstädter Straße 80, beantragte Erhöhung der Verpflegsgebühr für die auf Kosten der Stadt Wien untergebrachten Pfleglinge wird ab 1. Juli 1952 auf 17 S pro Kopf und Tag genehmigt. Die sich aus der Erhöhung des Verpflegskostensatzes ergebenden Mehrkosten sind auf der A.R. 431/30, Verpflegs- und Transportkosten für Unterbringung in fremden Anstalten, bedeckt.

(Pr.Z. 1571, P. 5.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Gemeinde Wien ist mit der Übertragung des Teiles der Parzelle 207 in das öffentliche Gut in dem Ausmaß, wie er von der Stadt Ybbs a. d. Donau beansprucht wird, einverstanden. Auf die Entrichtung einer Grundablöse wird unter der Voraussetzung verzichtet, daß die Herstellung einer entsprechenden Abzäunung sowie die übrigen notwendig werdenden baulichen Maßnahmen auf Kosten der Stadtgemeinde Ybbs ausgeführt werden.

(Pr.Z. 2368, P. 7a u. 7b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 14. Bezirk, Baumgartenstraße 25—33, auf den stadteigenen Gsten. 15/1, 23/2, E.Z. 6, 24/2, 32/3, E.Z. 192, und 313/1, öffentl. Gut, der Kat.G. Unter-Baumgarten, enthaltend 49 Wohnungen, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5233/8/52 vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19 mit einem Kostenerfordernis von 4,000.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 600.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung einer Wohnhausanlage im 14. Bezirk, Baumgartenstraße Nr. 25—33, auf den stadteigenen Gsten. 15/1, 23/2, E.Z. 6, 24/2, 32/3, E.Z. 192, und 313/1, öffentl. Gut, der Kat.G. Unter-Baumgarten wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2367, P. 8a u. 8b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 12. Bezirk, Altmannsdorfer Anger, Edmund Reim-Gasse, Stachegasse, auf den stadteigenen Gsten. 372/5, 372/6, E.Z. 346, und 370/6, E.Z. 889 der Kat.G. Altmannsdorf, enthaltend 100 Wohnungen, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5224/52 vorgelegten Entwurf der Architekten Dipl.-Ing. W. Haßmann und Dr. Fr. Peydl wird mit einem Kostenerfordernis von 8,400.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 1,500.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2369, P. 9a u. 9b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 15. Bezirk, Plunkergasse-Preysinggasse, auf den stadteigenen Gsten. 206/435, E.Z. 1225, Gst. 206/69, E.Z. 913, und Gst. 206/433, E.Z. 1223 der Kat.G. Fünfhaus, enthaltend 66 Wohnungen, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5202/6/52 vorgelegten Entwurf der Architekten Karl Janeschitz und Ernst Irsigler wird mit einem Kostenerfordernis von 4,900.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 600.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung der Wohnhausanlage im 15. Bezirk, Plunkergasse-Preysinggasse, auf den stadteigenen Gsten. 206/435, E.Z. 1225, 206/69, E.Z. 913, und 206/433, E.Z. 1223 des Gdb. Fünfhaus, wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2344, P. 10a und 10b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 17. Bezirk, Alszeile-Vollbadgasse, auf den stadteigenen Gdsten. 326/1, 327/1, 328, 329, 331, 332, 333/1 und 2, E.Z. 522 und 359 der Kat.G. Hernals, enthaltend 172 Wohnungen, 5 Geschäftslokale und 1 Lokal für ein Polizeirevier, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5257/5/52 vorgelegten Entwurf der Architekten Fritz Judtmann und Anton Steflicek wird einschließlich der Abtragungskosten der noch bestehenden Althäuser mit einem Kostenerfordernis von 14,280.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 7,000.000 S ist auf AR. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung der Wohnhausanlage im 17. Bezirk, Alszeile-Vollbadgasse auf den stadteigenen Gdsten. 326/1, 327/1, 328, 329, 331, 332, 333/1 und 2, E.Z. 522 und 359 des Grundbuches Hernals, wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die Baubewilligung erteilt.

5. Die Abtragung der auf den Grundstücken noch bestehenden Althäuser wird genehmigt.

(Pr.Z. 2365, P. 11a und 11b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 11, Zippererstraße Nr. 17—23, Eisteichstraße-Bunker, auf den stadteigenen Gsten. 1785/1, 2, 3, 4, 5, 9, 1797/8, 1795/1, ö. G., E.Z. 2240, 1810, 1809, 390 der Kat.G. Simmering, enthaltend 91 Wohnungen und 2 Lokale, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5145/7/52 vorgelegten Entwurf der Architekten H. Steineder, Rud. Wawrik mit einem Kostenerfordernis von 7,650.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 800.000 S ist auf AR. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage, 11, Zippererstraße-Eisteichstraße-Bunker, auf den stadteigenen Grundstücken resp. Teilen derselben, Gste. 1785/1, 2, 3, 4, 5, 9, 1797/8, 1795/1, ö. G., E.Z. 2240, 1810, 1809, 390 der Kat.G. Simmering, wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2372, P. 12a und 12b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung eines Wohnhauses im 21. Bezirk, Donaufelder Straße Nr. 20, enthaltend 20 Wohnungen und 1 Geschäftslokal mit Magazin, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5205/2/52 vorgelegten Entwurf des Arch. Dipl.-Ing. Fritz Waage wird mit einem Kostenerfordernis von 1,670.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 300.000 S für das Jahr 1952 ist im Voranschlag 1952 auf AR. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung eines Wohnhauses im 21. Bezirk, Donaufelder Straße 20, auf dem stadteigenen Gst. 467, E.Z. 129, der Kat.G. Donaufeld, wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2370, P. 13a und 13b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 16. Bezirk, Karl Metschl-Gasse-Rosenackerstraße, auf den stadteigenen Gsten. K.P. 691/9—16, E.Z. 1535 der

Kat.G. Ottakring, enthaltend 74 Wohnungen, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5223/3/52 vorgelegten Entwurf der Architekten Oskar Heymann und Walter Vasa wird mit einem Kostenerfordernis von 5,500.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 900.000 S ist auf AR. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung der Wohnhausanlage im 16. Bezirk, Karl Metschl-Gasse-Rosenackerstraße, auf den stadteigenen Gsten. K.P. 691/9—16, E.Z. 1535 des Grundbuches Ottakring, wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2364, P. 14 a und 14 b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 2. Bezirk, Engerthstraße-Sturgasse, enthaltend 243 Wohnungen und 5 Geschäftslokale, nach dem zur Zl. M.Abt 24 — 5280/2/52 vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19 wird mit einem Kostenerfordernis von 19,330.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 3,000.000 S für das Jahr 1952 ist im Voranschlag 1952 auf AR. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung einer Wohnhausanlage im 2. Bezirk, Engerthstraße-Sturgasse, auf den stadteigenen Gsten. 2236/42, E.Z. 5436, 2236/43, E.Z. 5437, 2236/44, E.Z. 5438, 2236/45, E.Z. 5439, 2236/46, E.Z. 5440, 2236/47, E.Z. 5441, 2236/48, E.Z. 5442 und 2236/49, E.Z. 5443, der Kat.G. Leopoldstadt, wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2371, P. 15 a und 15 b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 17. Bezirk, Rosenackerstraße-Rudolf Goldscheid-Gasse, auf den stadteigenen Gdsten. 1164/10, 1168/14, 1183/40, 1184/29, 1185, 1186/1, 1186/12, 1187/17—21, 1191/26, 1192/1, 1253/1, 1253/9, 1252, E.Z. 1167, 408, 1377 und 596, alle Kat.G. Dornbach, enthaltend 128 Wohnungen, 2 Geschäftslokale mit je 1 Magazin, je 1 Einstellraum für Motor- und Fahrräder, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5229/9/52 vorgelegten Entwurf der Architekten Dr. E. F. Sekler, F. Lax, H. Prehsler wird mit einem Kostenerfordernis von 9,900.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 1,200.000 S ist auf AR. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung einer Wohnhausanlage im 17. Bezirk, Rosenackerstraße-Rudolf Goldscheid-Gasse, auf den stadteigenen Gsten. 1164/10, 1168/14, 1183/40, 1184/29, 1185, 1186/1, 1186/2, 1187/17—21, 1191/26, 1192/1, 1253/1, 1253/9, 1252, E.Z. 1167, 408, 1377 und 596 des Grundbuches Hernals, wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1927, P. 16.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für das im Plan des Stadtbauamtes, Plan Nr. 2174, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der verlängerten Gadnergasse, Weißenböckstraße und Schemmerlstraße nächst dem Zentralfriedhof im 11. Bezirk wird gemäß § 8 Abs. 4 der BO für Wien die Bausperre um ein weiteres Jahr verlängert.

(Pr.Z. 2477, P. 17.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 — Reg. X/10/52, Plan Nr. 2564, für das mit den Buchstaben a bis g (a) umschriebene Plangebiet im östlichen Teil der Wienerfeldsiedlung-Ost im 10. Bezirk (Kat.G. Inzersdorf-Stadt) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demzufolge werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgelegt; demzufolge werden die schwarz gezogenen, gepunkteten und gelb gekreuzten Linien außer Wirksamkeit gesetzt.

3. Die rot strichlierten und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgesetzt.

4. Die rosa lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Schulbauplatz) festgelegt.

(Pr.Z. 2478, P. 18.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 — Reg. XXIII/4/52, Plan Nr. 2550, für das mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Wiener Straße, der Donauländebahn und der Dreherstraße im 23. Bezirk (Kat.G. Schwechat) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demnach werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot strichlierten Linien werden als innere und seitliche Baulinien festgelegt; demzufolge werden die schwarz strichlierten und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

3. Für die grün lasierte Fläche wird die Bauklasse I, geschlossene Bauweise — gemischtes Baugebiet, festgesetzt.

4. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Koten werden als definitive Höhen festgesetzt.

5. Die übrigen Bebauungsbestimmungen bleiben aufrecht.

(Pr.Z. 2479, P. 19.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2449 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 5070/51, mit den roten Buchstaben a bis k (a) umschriebene Plangebiet zwischen Dornbacher Straße, Klampfelberggasse, Leyßgasse und Zwerngasse im 17. Bezirk (Kat.G. Dornbach) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien und die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die im Antragsplan dunkelbraun lasierten Flächen wird die Bauklasse I, geschlossene Bauweise, neu festgesetzt; demgemäß tritt die bisherige Widmung Bauklasse II, offene Bauweise, außer Kraft.

3. Für die im Antragsplan lichtbraun lasierten Flächen wird die bisherige Widmung: Bauland, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise mit Beschränkung der Gebäudehöhe und der bebaubaren Fläche beibehalten.

4. Für die im Antragsplan orangegelb lasierten Flächen wird die Bauklasse II beibehalten, jedoch statt der bisher gültigen offenen Bauweise die geschlossene neu festgesetzt.

5. Für die im Antragsplan zitronengelb lasierten Flächen wird die bisherige gültige Widmung Bauklasse II, offene oder gekuppelte Bauweise, beibehalten.

6. Für alle im vorliegenden Plangebiet liegenden Baulandflächen wird zusätzlich als Ergänzung die Widmung „Wohngebiet" neu festgesetzt.

7. Für die im Antragsplan dunkelgrün lasierten Flächen wird die Widmung Grünland-Parkschutzgebiet beziehungsweise Weingartenschutzgebiet neu festgesetzt; demgemäß tritt die bisher gültige Widmung: Wald- und Wiesengürtel beziehungsweise öffentlicher Platz außer Kraft.

8. Für die im Antragsplan lichtgrün lasierten Flächen wird die Widmung Grünland — öffentliches Erholungsgebiet neu festgesetzt; demgemäß tritt die bisher gültige Widmung öffentlicher Platz außer Kraft.

9. Die gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten beziehungsweise als Gartenflächen, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und sowohl gegen die öffentlichen Verkehrsflächen als auch gegen die Nachbargrenzen (§ 88 Abs. 3 der BO für Wien) mit einer, die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.

10. Das Querprofil der Klampfelberggasse an ihrem höchsten Punkt ist nach dem auf dem Antragsplan festgelegten Detail auszugestalten.

11. Die bisher gültigen Straßenhöhen werden beibehalten.

(Pr.Z. 2480, P. 20.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2532, Zl. M.Abt. 18 — Reg. XXV/15/52, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Gebiet zwischen der Franzensgasse, der Verbindungsbahn, der Laxenburger Straße und der Draschegasse im 25. Bezirk (Kat.G. Inzersdorf) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen, die violett strichlierten und blau beränderten Linien als Grenzen des Landschaftsschutzgebietes festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien, Widmungsgrenzen und Grenzen des Landschaftsschutzgebietes aufgelassen.

2. Die im Plan blaugrün lasierten Flächen werden als Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise (bei Streichung der Bezeichnung „Hintergärten"), die grau lasierten Flächen als Industriegebiet, die blaugrau lasierten Flächen als „Gemischtes Baugebiet", Bauklasse I, geschlossene (ortsübliche) Bauweise, die hellgrün lasierten Flächen als Grünland — Erholungsgebiet, gewidmet. Demgemäß werden die gelb gestrichenen Bauklasse- und Bauweisebezeichnungen und die beim Gemischten Baugebiet vordem bestandene Widmung „Wohngebiet" außer Kraft gesetzt.

3. Innerhalb der „Übergangszone" des Industriegebietes sind Einrichtungen, Lagerungen oder Verrichtungen verboten, welche durch Lärm, Erschütterungen, Rauch, Staub, Ruß, Geruch oder giftige Dünste die Nachbarschaft gefährden oder belästigen könnten.

4. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen sind gärtnerisch zu gestalten und dauernd so zu erhalten.

5. Für den Straßenbau haben die im Plane dargestellten Straßenquerprofile zu gelten.

(Pr.Z. 2554, P. 21.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2549, Zl. M.Abt. 18 — Reg. XIV/9/52, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Steinbruchstraße, Huttengasse, Breitenseer Straße und Maroltingergasse im 14. Bezirk (Kat.G. Breitensee) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Bauklassenübergang

festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Innerhalb der braun lasierten Flächen wird Bauklasse I bestimmt, die gelb gestrichene Bezeichnung: „Bauklasse III“ außer Kraft gesetzt. Die übrigen Bauklassen- und Bauweisebestimmungen bleiben ungeändert.

(Pr.Z. 2461, P. 22.) Die Erhöhung des Sachkredites für die Errichtung des städtischen Kinderfreibades, 3, Kardinal Nagl-Platz, von 566.000 S auf 570.200 S und für die Herstellung eines neuen Umkleidegebäudes und der Erneuerung des Badebeckens im städtischen Kinderfreibad, 17, Pezzlpark, von 581.100 S auf 588.700 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2476, P. 23.) In Abänderung des Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 — Reg. XXIII/6/52, Plan Nr. 2569, für das mit den Buchstaben a bis f (a) umschriebene Plangebiet zwischen Straße I, Gasse 3, Gasse 1 und Himberger Straße in Rothneusiedl im 23. Bezirk (Kat.G. Rothneusiedl) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demnach treten die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Linien außer Kraft.

2. Die rot gezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; demzufolge werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

3. Der zwischen Baulinie und vorderer Baufluchtlinie entstehende Vorgarten ist gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gepflegtem Zustand zu erhalten.

4. Die übrigen Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft.

(Pr.Z. 2568, P. 24.) In Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2566, Zl. M.Abt. 18 — Reg. XIX/22/52, mit den roten Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet an der Ecke Boschstraße — Halteraugasse im 19. Bezirk, Kat.G. Heiligentadt, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot strichpunktiert gezogene Linie wird als Baulinie und die rot strichliert gezogenen Linien werden als innere Baufluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die im Antragsplan rosafarben lasierte Fläche wird die bisher gültige Widmung: „Bauland, gemischtes Baugebiet, Bauklasse III, geschlossene Bauweise“, beibehalten.

3. Für die an einzelnen Teilen des städtischen Wohnbauprojektes beabsichtigte Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe ist im Sinne des § 79 Abs. 1 der BO für Wien die Ausnahmegenehmigung des zuständigen Gemeinderatsausschusses zu erwirken.

4. Alle sonstigen Bestimmungen des gültigen Bebauungsplanes im Bereich des Plangebietes bleiben unverändert.

(Pr.Z. 2475, P. 25.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2578, Zl. M.Abt. 18 — Reg. XIV/12/52, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Gebiet zwischen Hauptstraße und Wienfluß im 14. Bezirk (Kat.G. Hadersdorf) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogene und hinterschraffte Linie wird als Baulinie, die rot gestrichelte und gepunktete Linie als Grenzfluchtlinie festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Baulinien und die gelb gekreuzte Straßenfluchtlinie aufgelassen.

2. Auf dem für das Haus Hauptstraße O.-Nr. 51 zu schaffenden Fahnenbauplatz ist ein Geh- und Fahrservitut zugunsten der gemeindeeigenen Gste. 60/6 und 7 grundbücherlich einzuverleiben.

3. Die geltende Bauklasse und Bauweise werden durch diese Fluchtlinienänderung nicht berührt.

(Pr.Z. 2552, P. 26.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2567, Zl. M.Abt. 18 — Reg. XXVI/6/52, mit den roten Buchstaben a bis i (a) umschriebene Plangebiet nordöstlich der Aufeldgasse gegenüber der Eisenbahnstation „Klosterneuburg-Weidling“ in der Kat.G. Klosterneuburg im 26. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert gezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die im Antragsplan violett lasierte Fläche wird die Widmung: „Bauland, Bauplatz für öffentliche Zwecke“ nach den Bestimmungen des § 5 Abs. c der BO für Wien festgelegt.

3. Für die im Antragsplan blau lasierte Fläche wird die Widmung: „Bauland, Industriegebiet“ neu festgesetzt und die Bezeichnung „Zone 4“ bzw. die Widmung „Wohngebiet, Zone 2 a“ ungültig.

4. Für die im Antragsplan dunkelbraun lasierte Fläche wird die Widmung: „Bauland, gemischtes Baugebiet (für gewerbliche Betriebe), Bauklasse I, offene oder Gruppen-Bauweise“ neu festgesetzt und die bisherige Widmung: „Wohngebiet, Zone 2 a“ ungültig.

5. Für die lichtbraun lasierten Flächen wird die bereits gültige Widmung: „Bauland, Wohngebiet, Bauklasse I, offene Bauweise“ beibehalten bzw. als solche neu bezeichnet und die bisherige Bezeichnung „Zone 2 a“ ungültig.

6. Alle sonstigen Bestimmungen des gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben unverändert.

(Pr.Z. 2553, P. 27.) In Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2522, Zl. M.Abt. 18 — Reg. XIX/11/52, mit den roten Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Probusgasse, Pfarrplatz, Nestelbachgasse und Grinzinger Straße in der Kat.G. Heiligenstadt im 19. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien und die rot strichliert gezogenen und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die im Antragsplan violett lasierte Fläche wird die Widmung: „Bauplatz für öffentliche Zwecke“ neu festgesetzt.

3. Für die im Antragsplan ockergelb und dunkelbraun lasierte Fläche wird die bisher gültige Bauklasse II bzw. I, geschlossene Bauweise, beibehalten.

4. Für die im Antragsplan lichtbraun lasierte Fläche wird die Bauklasse I beibehalten, jedoch statt geschlossener Bauweise die offene Bauweise neu festgesetzt.

5. Alle sonstigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

(Pr.Z. 2493, P. 28.) Der zwischen der Stadt Wien und Leopoldine Beck, 13, Leopold Müller-Gasse 1, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von der Genannten die Liegenschaft, E.Z. 2067 des Gdb. der Kat.G. Landstraße, bestehend aus den Gstn. 2799/2, 2799/3, 2798/6 und 3144/3, Gärten, im Ausmaße von 436,59, 685,56, 30,34 und 34,52 qm, um den im Berichte der M.Abt. 57 vom 26. September 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 189/52, genannten Kaufpreis.

(Pr.Z. 2495, P. 29.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Ernst Wachstein, Paris, vertreten durch die Verwaltungskanzlei Franz Herbert, 9, Porzellangasse 45, und durch das Realitätenbüro Wilhelm Bönisch, 7, Westbahnstraße 26, als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien den im Eigentum des Genannten befindlichen halben Anteil der Liegenschaften:

Gst. 2026/1,	E.Z. 954,	Ausmaß	4395,87 qm,
Gst. 2026/2,	E.Z. 954,	Ausmaß	715,00 qm,
Gst. 2028/2,	E.Z. 2205,	Ausmaß	596,76 qm,
Gst. 2028/8,	E.Z. 2297,	Ausmaß	518,73 qm,
Gst. 2028/9,	E.Z. 2298,	Ausmaß	491,72 qm, und
Gst. 2146/1,	E.Z. 2211,	Ausmaß	777,99 qm,
		zusammen	7496,07 qm,

alle Kat.G. Favoriten, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 18. September 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 846/52, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 2417, P. 30.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der am 18. September 1952 vor der Rückstellungskommission für ZRS. in Wien zwischen der Stadt Wien einerseits und Feige und Isaak Preminger, 30 Montefiore Street, Tel Aviv, Israel, andererseits bedingt abgeschlossene Rückstellungsvergleich wird genehmigt.

Demnach sind alle gegenseitigen Ansprüche, die sich aus der Rückstellung der Liegenschaften, E.Z. 799, 2495 und 2497 des Grundbuches der Kat.G. Margareten an Feige und Isaak Preminger ergeben, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 20. September 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 483/52, angeführten Bedingungen abgegolten.

Hiemit ist die Genehmigung des Vergleiches vom 18. Jänner 1952, die durch GRB. vom 6. Juni 1952 (Pr.Z. 695) erfolgte, überholt.

(Pr.Z. 2584, P. 31.) Die M.Abt. 12 wird ermächtigt, den zwischen der M.Abt. 12 und dem Verein für Volksernährung, vertreten durch Direktor Schulz, am 25. September 1952 abgesprochenen mündlichen Vertrag, betreffend die Belieferung von 45 Tagesheimstätten für alte Leute mit Kaffee und Mehlspeise, unter den darin enthaltenen Bedingungen abzuschließen.

(Pr.Z. 2585, P. 32 a und 32 b.) Die Errichtung eines transportablen eisernen Glashausblockes, 2, Ennsgasse 12, städtischer Reservegarten, entsprechend dem vorgelegten Entwurf, wird mit einem Kostenaufwand von 300.000 S genehmigt.

Für die Errichtung eines transportablen eisernen Glashausblockes, 2, Ennsgasse 12, städtischer Reservegarten, wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die Baugenehmigung erteilt.

(Pr.Z. 2588, P. 33.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft, 10, Gellertgasse 15-Mundigasse 12, Gst. 1363, E.Z. 2516, Kat.G. Favoriten, wird gemäß § 133 (1) der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2597, P. 34.) Die mit 27 Siedlern abzuschließenden Kaufverträge, betreffend 27 Baustellen beziehungsweise Teilflächen des Gsts. 313, E.Z. 57, der Kat.G. Hennersdorf, werden zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 8. Oktober 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 4954/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2587, P. 35.) Die gemäß § 93 GV im Sinne des § 133 (1) der BO für Wien erteilte Genehmigung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der Liegenschaft, 13, Veitingergasse-Gemeindebergasse, E.Z. 716, 1641, 1642, 1643, 2517 und 2855 und Teile des öff. Gutes, sämtliche Kat.G. Ober-St. Veit, und gleichzeitig erfolgte Abweisung der im Gesetze nicht begründeten Ein-

sprüche der Anrainer wird nachträglich genehmigt.

(Pr.Z. 2586, P. 36.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der Liegenschaft, 2, Schöllerhofgasse 10—12, Gst. 16/1, E.Z. 388, und Gst. 12/7, E.Z. 4697, Kat.G. Leopoldstadt, wird gemäß § 133 (1) der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2598, P. 37.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Matthias Ranner, vertreten durch das Realitätenbüro Ferdinand König, 7, Neustiftgasse 85, als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von dem Genannten den Liegenschaftsteil der E.Z. 256, Kat.G. Breitenseee, der aus dem Gst. 314/1 zur Gänze und dem Gst. 313/1 mit Ausnahme der im Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Franz Reschl vom 16. Mai 1938, G.Z. 1971/38, mit den Buchstaben t, b, s, q, o, m, m¹, i, k, l, n, p, r (t) umschriebene Fläche (prov. Gste. 314/3 bis 314/7) im Ausmaß von 750,61 qm besteht, somit Grundflächen im Gesamtausmaß von 6459,92 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 2. Oktober 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1479/52, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 2599, P. 38.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Alfred und Otto Nowotny, beide vertreten durch das Realitätenbüro Ferdinand König, 7, Neustiftgasse 85, als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von den Genannten die ihnen je zur Hälfte gehörige Liegenschaft, Gst. 315/1, E.Z. 358, Kat.G. Breitensee, im Ausmaß von 3061 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 2. Oktober 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1500/52, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 2610, P. 42.) Die im zweiten periodischen Bericht aus 1952 enthaltenen Überschreitungen für 1951 per 24,347.787 S und für 1952 per 7,685.670 S (Beilage Nr. 300) werden gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis genommen.

(Pr.Z. 2643, P. 45.) Dem Wiener Jugendhilfswerk wird zur teilweisen Deckung der Kosten der vom 4. bis 8. Oktober 1952 in Wien abgehaltenen Erziehertagung eine Subvention von 5000 S gewährt.

(Pr.Z. 2607, P. 46.) Die mit GRB. vom 21. September 1951, Pr.Z. 2255, gegebene Zustimmung, ein der Gemeinnützigen Klein-garten-Siedlungsgenossenschaft Altmannsdorf und Hetzendorf, 12, Rosenhügelstraße 35 a, zum Zweck des Wiederaufbaues der Häuser B.R.E.Z. 902, Kat.G. Speising, aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gewährtes Darlehen außer auf der entsprechenden Grundbuchseinlage der städtischen Liegenschaft E.Z. 897, Kat.G. Speising, gemäß § 15 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, mit einem Höchstbetrag von 120.000 S bücherlich sicherzustellen, wird auf eine Darlehensgesamtsumme von 144.000 S samt Anhang erweitert. Der GRB. vom 23. Dezember 1949, Pr.Z. 3065, findet auf den vorliegenden Fall keine Anwendung.

(Pr.Z. 2608, P. 47.) Der Ankauf von 400 mg Radiumelement für die Sonderabteilung für Strahlentherapie im Krankenhaus Lainz von den Treibacher Chemischen Werken AG (Treibach-Kärnten) auf Grund des Offertes vom 10. Juni 1952 wird genehmigt. Da der in Betracht kommende Voranschlagsansatz keine Deckung bietet, wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 512, Krankenhäuser, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 183 a (derz. Ansatz 2,357.900 S), eine 4. Überschreitung in der Höhe von 230.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 512, Krankenhäuser, unter Post 2 a, Verpflegskostenzahlungen, Krankenkassen, zu decken ist.

(Pr.Z. 2606, P. 48.) Die Erhöhung des für die Erbauung des städtischen Wohnhauses, 21, Frömmelgasse 30—32, bewilligten Sachkredites von 227.000 S um 3000 S auf 230.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2551, P. 49.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

a) Die Bauarbeiten für die Regulierung des Liesingbaches im Baulos Unter-Laa, 23, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 5,500.000 S werden genehmigt. b) Für den im kommenden Jahr zu verbauenden Restbetrag von 4,500.000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1953 vorzusorgen. c) Die Arbeiten sind unverzüglich zu beginnen.

(Pr.Z. 2565, P. 51.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erweiterung der Wohnhausanlage, 26, Klosterneuburg, Weidlinger Straße-Anton Bruckner-Gasse, auf den stadteigenen Gstn. 2504/1, E.Z. 885, und 2508/2, E.Z. 1449 des Gdb. Klosterneuburg, enthaltend 21 Wohnungen, nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 51142 vorgelegten Entwurf des Architekten Raimund Schüller wird mit einem Kostenerfordernis von 1,800.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 350.000 S ist auf AR. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2513, P. 52.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Bauarbeiten für die Regulierung des Liesingbaches, 25, Breitenfurt, Baulos Breitenfurt, und eines Teilstückes des Pölleritzgrabens mit einem Gesamterfordernis von 1,900.000 S werden genehmigt. 2. Die auf das laufende Jahr entfallende 1. Rate von 1,000.000 S ist auf AR. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, Brücken- und Wasserbauten, lfd. Nr. 337 a, Notstandsarbeiten 1952, zu verrechnen. Für die 2. Rate von 900.000 S ist im Voranschlag 1953 vorzusorgen.

(Pr.Z. 2494, P. 53.) 1. Der vom Magistrat der Stadt Wien mit dem Verband „Wiener Arbeiterheime“, 1, Löwelstraße 18, vereinbarte Kaufvertrag wird genehmigt.

Darnach verkauft die Stadt Wien an den genannten Verband die im Berichte der M.Abt. 57, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1207/52, vom 25. September 1952 genannten Teilflächen der Gste. 202/1, Ba, im Ausmaße von 202,77 qm, und 237/2, Ga, im Ausmaße von 131,97 qm zu den in dem vorgenannten Berichte enthaltenen Bedingungen.

Gleichzeitig wird die Übertragung der in dem gleichen Berichte angeführten Trennstücke des Gstes. 202/1 im Ausmaße von 178,77 qm und des Gstes. 237/2 im Ausmaße von 363,62 qm sowie eines Trennstückes des Gstes. 237/3, Ga, im Ausmaße von 195,59 qm in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes der Kat.G. Unter-Meidling zur baureifen Gestaltung der Kaufgrundstücke genehmigt.

2. Das mit den Buchstaben l_1, f_1, k_1, i_1 r, s (l_1) umschriebene Trennstück des Gstes. 237/3, Ga, inneliegend in der E.Z. 1158 der gleichen Kat.G. wird gleichfalls unter einem in das Verzeichnis des öffentl. Gutes dieser Kat.G. abgetreten.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2641, P. 54.) Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Vorbehaltlich der gemäß § 12 des Kraftfahrliniengesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen:



A 4401

1. Die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, auf der Strecke Karlsplatz—Gersthof, Vorortebahn, eine Autobuslinie mit dem Liniensignal 6 zu eröffnen. Die Linie zerfällt in sechs Teilstrecken. Die Fahrpreise hiefür sind: Für eine Zone innerhalb Ring und Kai —.50 S, für eine Zone außerhalb Ring und Kai —.70 S, für zwei Zonen 1.— S, für drei Zonen 1.50 S, für vier Zonen 1.80 S, für mehr als vier Zonen 2.— S. Bezüglich des Kinderfahrpreises, Gepäcktarifes und der übrigen Gebühren gelten die gleichen Ansätze wie bei den anderen innerstädtischen Linien.

2. Die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Betriebs- und Tarifmaßnahme ordnungsgemäß zu verlautbaren.

(Pr.Z. 2642, P. 55.) Die Erhöhung der Beteiligung der Gemeinde Wien-Städtische Bestattung an der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Städtischen Unternehmungen Gesellschaft mbH von 1,7 Millionen Schilling auf 6,7 Millionen Schilling wird genehmigt. Die Geldbedeckung hat aus den Kassenbeständen der Gemeinde Wien-Städtische Bestattung zu erfolgen.

Berichterstatter: StR. Thaller.

11. (Pr.Z. 2366, P. 6 a u. 6 b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt.

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 11. Bezirk, Gratian Marx-Gasse O.Nr. 12—14, auf den stadteigenen Gsten. 1802/20, 1802/24, E.Z. 1802, 1806 der Kat.G. Simmering, enthaltend 53 Wohnungen, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5252/1/51 vorgelegten Entwurf des Dipl.-Ing. E. Lamprecht wird mit einem Kostenerfordernis von 4,230.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 600.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung einer Wohnhausanlage in Wien 11, Gratian Marx-Gasse Nr. 12—14, auf den stadteigenen Gsten. 1802/20, 1802/24, E.Z. 1802, 1806 der Kat.G. Simmering, wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die Baubewilligung erteilt.

(Redner: GR. Jodlbauer.)

Berichterstatterin: GR. Maria Jacobi.

12. (Pr.Z. 2627, P. 43.) Den nachstehend verzeichneten kulturell tätigen Vereinen und Gesellschaften werden zur Förderung ihrer Bestrebungen für das Jahr 1952 die dort ersichtlichen Beiträge und Subventionen bewilligt:

	Schilling
1. Neuer Hagenbund	1.000
2. Österreichische Exlibrisgesellschaft	1.000
3. Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs	1.500
4. Hugo Breitner-Gesellschaft	1.000
5. Internationale Gesellschaft für neue Musik	1.000
6. Mozartgemeinde Wien	1.000
7. Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik	1.000
8. Österreichisches Volksliedwerk, Arbeitsausschuß Wien-Niederösterreich	1.000
9. Verein der Freunde Carnuntums	1.000
10. Anton Wildgans-Gesellschaft	1.000
11. Geologische Gesellschaft	1.000
12. Gesellschaft für Wiener Theaterforschung	1.000
13. Grillparzer-Gesellschaft	1.000
14. Österreichischer Naturschutzbund	1.000
15. Österreichische Numismatische Gesellschaft	1.000
16. Wiener Goethe-Verein	1.000
17. Art-Club	2.500
18. Gesellschaft der bildenden Künstler (Künstlerhaus)	15.000
19. Jugendkunstklassen Prof. Cizek	6.000
20. Verein Künstlerwerkstätte Prof. Dr. h. c. Josef Hofmann	5.000
21. Wiener Sezession-Vereinigung bildender Künstler	15.000
22. Österreichischer Arbeiter-Sängerbund	15.000
23. Sängerbund für Wien und N.-Ö.	10.000
24. Verband der Arbeiter-Musikvereine Österreichs	15.000
25. Verein Wiener Symphoniker	584.000
26. Heimatmuseen	15.000
27. Österreichische Kulturvereinigung Wien	5.000
28. Österreichischer Schachbund, Landesgruppe Wien	3.000
29. Verein für Volkskunde in Wien	2.000
30. Geographische Gesellschaft	2.000
31. Sonnblickverein	2.000
32. Verein für Geschichte der Stadt Wien	10.000
33. Österreichisches Komitee für internationalen Studienaustausch	10.000
	733.000

(Redner: Die GRe. Dr. Matejka, Martha Burian und Eleonore Hiltl. Während der Rede des GR. Dr. Matejka übernimmt GR. Marek den Vorsitz, den er während der Rede der GR. Eleonore Hiltl wieder an den Bürgermeister abgibt.)

Berichterstatter: GR. Jodlbauer.

13. (Pr.Z. 2611, P. 44.) Der Österreichischen Gesellschaft für Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit wird zum Zweck der Errichtung eines Krebsforschungsinstitutes eine Subvention von 10.000 S gewährt.

(Redner: Die GRe. Matejka und Dr. Eberle.)

Berichterstatter: StR. Thaller.

14. (Pr.Z. 2564, P. 50.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Im Rahmen des Gesamtbauvorhabens der städtischen Wohnhausanlage, 12, Am Schöpfwerk, wird die Errichtung einer Heimstätte für alte Leute mit 35 Wohnungen sowie von vier Ladenbauten und von drei Motorradeinstellräumen auf dem gemeindeeigenen Gst. 263/2, E.Z. 222, Kat.G. Altmannsdorf, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—5216 A/1/52 vorgelegten Entwurf des Prof. Franz Schuster mit einem Kostenerfordernis von 3,000.000 S genehmigt.

2. Für die noch im Budgetjahr 1952 zur Durchführung gelangenden Arbeiten ist ein Betrag von 900.000 S im Voranschlag 1952 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Für das restliche Krediterfordernis ist in dem Voranschlag des Jahres 1953 Vorsorge zu treffen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Redner: Die GRe. Antonie Alt und Wicha.)

15. (Pr.Z. G 185 A/52.) Dem Antrag der GRe. Wicha und Genossen auf vorzeitige Auflösung des Gemeinderates wird nach Begründung durch GR. Wicha die Dringlichkeit zuerkannt.

(Redner: GRe. Wicha, Vizebürgermeister Weinberger, Vizebürgermeister Honay sowie die GRe. Dr. Altmann und Josef Doppler.)

Der Antrag wird dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

16. (Pr.Z. G 186 A/52.) Dem Antrag der GRe. Dr. Matejka, Dr. Soswinski, Lauscher und Genossen auf würdige Ausgestaltung der Grabstätten von Freiheitskämpfern wird nach Begründung durch GR. Dr. Matejka die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem Gemeinderatsausschuß VII zur weiteren Behandlung zugewiesen.

17. (Pr.Z. G 187 A/52.) Dem Antrag der GRe. Lauscher und Genossen auf Erhöhung der Fürsorgeunterstützungen und Gewährung einer 13. Monatsrente für Dauerbefürsorgte wird nach Begründung durch GR. Lauscher die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem Gemeinderatsausschuß IV zur weiteren Behandlung zugewiesen.

18. (Pr.Z. G 221 F/52.) Die Anfrage der GRe. Lötsch, Dr. Stemmer, Frieda Nödl und Genossen, betreffend eine Beteiligung städtischer Funktionäre an monarchistischen Kundgebungen wird von Schriftführerin GR. Maria Jacobi verlesen. Die Antwort wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 16 Uhr 45 Minuten.)

Gemeinderat

Nichtöffentliche Sitzung vom 31. Oktober 1952

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Schriftführer: Die GRe. Maria Jacobi und Kutschera.

Berichterstatterin: GR. Maria Jacobi.

(Pr.Z. 2609, P. 2.) Den drei Hebammen Theresia Linke, Leopoldine Musil und Barbara Feilhammer werden anläßlich ihres 40- bzw. 50jährigen Berufsjubiläums als Ehrengeschenke der Stadt Wien Geldbeträge gewährt.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VIII

Sitzung vom 30. Oktober 1952

Vorsitzender: GR. Weber.

Anwesende. Amtsf. StR. Koci, die GRe. Gratzl, Holub, Hausner, Matourek, Popp, Swoboda, Schwaiger; ferner SR. Dr. Hammerschmid, OMR. Dr. Grimme, OAR. Sattler, AR. Brosch, Sekr. Blazek, GR. Ing. Haider, GR. Dr. Soswinski.

Entschuldigt: Die GRe. Haim, Potetz und Sajdik.

Schriftführer Prihoda.

GR. Weber eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: GR. Gratzl.

(A.Z. 52/52; M.Abt. 45 — 1314/52.)

Für erhöhte Ausgaben als Folge der allgemeinen Fahrpreiserhöhungen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 812, Wäschereien und Badeanlagen in städtischen Wohnhäusern, unter Post 25, Fahrauslagen und sonstige Aufwandentschädigungen (derz. Ansatz 5000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 812, Wäschereien und Badeanlagen in städtischen Wohnhäusern, unter Post 2, Gebühren für die Inanspruchnahme der Wäschereien und Badeanlagen, zu decken ist.

(A.Z. 53/52; M.Abt. 45 — 1551/52.)

Für unvorhergesehene Erhaltungsarbeiten an den maschinellen Anlagen der Wohnhauswäschereien wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 812, Wäschereien und Badeanlagen in städtischen Wohnhäusern, unter Post 22, Erhaltung der maschinellen Anlagen (derz. Ansatz 300.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 150.000 S genehmigt, die in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Swoboda.

(A.Z. 54/52; M.Abt. 52 — Div. 340/52.)

1. Dem zum Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs, 6, Getreidemarkt 11, gehörigen Kleingartenverein Krottenbachstraße wird zur Behebung der vom E-Werk festgestellten Mängel an seiner Lichtleitung ein kurzfristig rückzahlbarer Kredit in der Höhe von 5000 S bewilligt.

2. Der Kredit ist während seiner Laufzeit mit 3 Prozent jährlich im nachhinein bei halbjähriger Zinsvorschreibung zu verzinsen und ab erstem Monatsersten nach Flüssigmachung des Kreditbetrages in 11 gleichen aufeinanderfolgenden Monatsraten von 416 S und einer anschließenden Restrate von 424 S zu tilgen.

3. Die Bewilligung dieses Kredites ist weiter an die Bedingung geknüpft, daß der Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs für die Kreditzahlung samt Zinsen die Haftung als Bürge und Zahler übernimmt.

4. Diese Ausgabe ist in der Kreditpost 56, Kredite für Kleingartenvereine und deren Verband, der A.R. 821, Siedlungen und Kleingärten (M.Abt. 52), bedeckt.

(A.Z. 55/52; M.Abt. 52 — A I/1/9/52.)

Der Abschluß eines Mietvertrages zwischen der Stadt Wien und Margit Fischer, wonach die Stadt Wien in dem Hause, 1, Bartensteingasse 9, sämtliche Räume des 2., 3. und 4. Stockwerkes für Bürozwecke des

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Wiener Magistrates und zirka 3 qm Bodenfläche im Parterregeschoß des Stiegenhauses für die Portierloge mietet, wird unter den in der Beilage (Aktenvermerk) ersichtlichen Bedingungen genehmigt. (An den GRA. VI, Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Holub.

(A.Z. 56/52; M.Abt. 52 — V B/2/52.)

Die von Margarethe Schwarzkopf für die städtische Wohnung, 5, Margaretengürtel 100—110, Stiege 14/23, für die Zeit vom 1. Mai 1950 bis 31. Juli 1952 geschuldete Benützungsgebühr im Gesamtbetrage von 1565.13 S sowie die für die Freimachung dieser Wohnung aufgelaufenen Prozeß- und Exekutionskosten im Betrage von 377.65 S sind wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben.

Berichterstatter: GR. Popp.

(A.Z. 57/52; M.Abt. 52 — A 3/21/52.)

Für die Rückzahlung von Möbelmietzinsen wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 801, Allgemeine Wohnungsangelegenheiten, unter Post 29, Rückzahlung von Möbelzinsen (derz. Ansatz 80.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 45.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der E.R. 801, Allgemeine Wohnungsangelegenheiten, unter Post 9, Verschiedene Einnahmen, zu decken ist.

(A.Z. 58/52; M.Abt. 52 — E VI/15/32/49.)

Für das städtische Haus, 6, Mollardgasse 8, identisch mit 6, Magdalenenstraße 33, E.Z. 622, und K.Nr. 622, Mariahilf, ist ein Mietminderungsbetrag für den im selben Hause befindlichen Luftschutzraum für die Zeit vom 1. Oktober 1941 bis 30. September 1942 in der Höhe von 1215.72 S ausständig. Der Antrag auf Abschreibung des genannten Betrages wird wegen Uneinbringlichkeit genehmigt.

Berichterstatter: GR. Gratzl.

(A.Z. 59/52; M.Abt. 52 — A 3/25/52.)

Für die erhöhten Kosten der Mietzinseinhebung, der sonstigen Unkosten und der Kosten für Telephongebühren wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 710.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 505.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 4 a, Mietzinse einschließlich Ersätze, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Holub.

(A.Z. 60/52; M.Abt. 52 — E I/5/21/49.)

Der Antrag auf Abschreibung des Mietzinsrückstandes für die Wohnung Nr. 14 a und 14 b im städtischen Althause, 1, Blutgasse 3, für die Zeit vom 1. November 1949 bis 30. April 1952 und die durch die Mietzinsklage und die Kündigung aufgelaufenen Kosten in der Gesamthöhe von 1310.54 S werden wegen Uneinbringlichkeit genehmigt.

Berichterstatter: GR. Schwaiger.

(A.Z. 61/52; M.Abt. 50 — 321/R/52.)

Die Forderung der Stadt Wien gegen Karl Gödel in Höhe von 1009.10 S als Ersatz der Prozeßkosten auf Grund des Urteiles des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien vom 7. April 1952 (31 Cg 27/52), zur Gebühr gestellt auf E.R. 1124/3 a unter Post V/106, wird als uneinbringlich abgeschrieben.

(A.Z. 62/52; M.Abt. 50 — 500/R/50.)

Die Restforderung der Stadt Wien gegen Rudolf Streichsbier in Höhe von 505 S als Ersatz der Prozeßkosten auf Grund des Urteiles des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien vom 14. März 1950 (31 Cg 4/50), zur Gebühr gestellt auf E.R. 1024/3 a unter Post V/83/50, wird als uneinbringlich abgeschrieben.

Berichterstatter: GR. Swoboda.

(A.Z. 63/52; M.Abt. 52 — Div. 407/52.)

1. Dem zum Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs, 6, Getreidemarkt 11, gehörigen Kleingartenverein Hügelwiese in Wien, 17. Bezirk, wird zur Versorgung seiner Anlage mit Lichtstrom ein kurzfristig verzinslich rückzahlbarer Kredit in der Höhe von 9000 S bewilligt.

2. Der Kredit ist während seiner Laufzeit mit 3 Prozent jährlich im nachhinein bei halbjähriger Zinsenvorschreibung zu verzinsen und ab erstem Monatsersten nach Flüssigmachung des Kreditbetrages in zwölf gleichen aufeinanderfolgenden Monatsraten von 750 S zu tilgen.

3. Die Bewilligung dieses Kredites ist weiter an die Bedingung geknüpft, daß der Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs, Wien 6, Getreidemarkt 11, für die Kreditrückzahlung samt Zinsen die Haftung als Bürge und Zahler übernimmt.

4. Die Ausgabe ist in der Kreditpost 56, Kredite für Kleingartenvereine und deren Verband, der A.R. 821, Siedlungen und Kleingärten (M.Abt. 52), bedeckt.

Berichterstatter:
SR. Dr. Hammerschmid.

(A.Z. 64/52; M.Abt. 50 — Zl. Kl. P. II/52, Pr.Z. G 151/A/52.)

Der Antrag des GR. Dr. Soswinski und Genossen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien vom 6. Juni 1952, betreffend Befreiung der Opfer des Faschismus von Zahlungen der Leihgebühren für die Benützung zugewiesener Möbelstücke, der zuständigkeitshalber dem GRA. VIII zugewiesen, wurde bei Anwesenheit des Antragstellers gegen eine Stimme abgelehnt.

Berichterstatter: OMR. Dr. Grimme.

(A.Z. 65/52; Pr.Z. G 169/A/52.)

Der Antrag des GR. Hausner in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 18. Juli 1952, betreffend unterschiedslose Überlassung von Räumen in Gemeinschaftsanlagen von Wohnungsbauten der Gemeinde Wien, der zuständigkeitshalber dem GRA. VIII überwiesen, wurde gegen eine Stimme abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Popp.

(A.Z. 67/52; M.Abt. 50 — 776/R/51.)

Die Forderung der Stadt Wien gegen Elisabeth Amon in Höhe von 1630.80 S als Ersatz der Prozeßkosten auf Grund der Urteile des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien vom 28. Dezember 1951 (31 Cg 45/51) und des Oberlandesgerichtes Wien vom 17. April 1952 (5 R 132/52), zur Gebühr gestellt auf E.R. 1024/3 a unter Post VI/127/52, wird als uneinbringlich abgeschrieben.

(A.Z. 68/52; M.Abt. 50 — 4419/R/51.)

Die Forderung der Stadt Wien gegen Auguste Schreder in Höhe von 540.10 S als Ersatz der Prozeßkosten auf Grund der Urteile des Bezirksgerichtes Innere Stadt, Wien, vom 9. Mai 1951 (35 C 425/50) und des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien vom 18. September 1951 (42 R 1099/51), zur Gebühr gestellt auf E.R. 1024/3 a unter Post XI/329/51, wird als uneinbringlich abgeschrieben.

Berichterstatter: GR. Swoboda.

(A.Z. 69/52; M.Abt. 52 — E I/14/23/51.)

Der Abschluß eines Mietvertrages zwischen der Stadt Wien und der KIBA Kinobetriebs-, Filmverleih- und Filmproduktionsgesellschaft m. b. H., wonach die Stadt Wien den Theatersaal samt Nebenräumen im städtischen Hause, 1, Johannesgasse 4, im Parterre, Zwischengeschoß und Souterrain für die Errichtung eines Kinos an die KIBA vermietet, wird unter den in der Beilage (Aktenvermerk) ersichtlichen Bedingungen genehmigt.

Berichterstatter: GR. Popp.

(A.Z. 70/52; M.Abt. 50 — 932/R/52.)

Die Forderung der Stadt Wien gegen Lina Wieser in Höhe von 2389.55 S als Ersatz der Prozeßkosten auf Grund des Beschlusses des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien vom 17. November 1951 (21 Cg 21/50), zur Gebühr gestellt auf E.R. 1124/3 a unter Post XII/412/51, wird als uneinbringlich abgeschrieben.

Berichterstatter: GR. Gratzl.

(A.Z. 71/52; M.Abt. 52 — A I/XXVI/50/2/52.)

Die Anweisung des Betrages in der Höhe von 6617.52 S als Miet- und Betriebskostenanteil für von städtischen Mutterberatungsstellen gemeinsam mit Kinderambulatorien der Wiener Gebietskrankenkasse benützten Räume wird genehmigt, unter der Voraussetzung, daß die Gegenforderung der Stadt Wien in der Höhe von 2639.32 S in Anrechnung gebracht wird.

Im Anschluß an die Tagesordnung brachte Stadtrat Koci statistisches Material über den derzeitigen Stand der Wohnungsvormerkungen. Im besonderen verwies der Stadtrat auf die Obdachlosenasyle. Es ist das Bestreben, so rasch wie möglich die nachkriegsbedingten Lager zu schließen, zumindest soll der friedensmäßige Stand des Belages der Obdachlosenasyle erreicht werden. Die Ausführungen wurden mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Christbaummarkt 1952

Die Christbaumverkaufsstände auf Straßengrund werden heuer wie in den vergangenen Jahren durch die Marktamtsabteilungen vergeben.

Die Ausgabe der Standjuxten erfolgt in der Zeit vom 24. November bis einschließlich 29. November gegen Vorlage des Gewerbescheines und der letzten Standjuxte.

An eine Person (Händler oder Erzeuger) wird in Wien auf öffentlichem Grund nur ein Verkaufsplatz vergeben. Auf Privatgrund kann eine Partei auch mehr als einen Platz benützen, wenn die gewerberechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Die Lagerung der Bäume kann ab 1. Dezember bis längstens 27. Dezember erfolgen.

Die Marktzeit wird für den Groß- und Kleinhandel vom 2. bis 24. Dezember festgesetzt.

Die Räumung und Reinigung der Christbaumplätze muß am 28. Dezember vollzogen sein.

Jeder Verkäufer von Christbäumen hat der nach dem Standorte zuständigen Marktamtsabteilung eine Herkunftsbescheinigung vorzulegen.

Nach dem Forstgesetz beziehungsweise dem noch in Kraft stehendem Erlaß der Niederösterreichischen Statthalterei vom 24. November 1904, Zl. Xb — 177 — 1904, ist bei jeglichem Transport von Christbäumen — auch Einzeltransporten — eine Herkunftsbescheinigung (Christbaumzertifikat) mitzuführen. Sie ist vom Waldbesitzer auszustellen und enthält Name und Anschrift des Käufers und die Anzahl der abgegebenen Christbäume. Diese Erklärung des Waldbesitzers ist vom zuständigen Gemeindeamt zu bestätigen. Das Gemeindeamt führt über diese Bestätigungen eine Liste, die Mitte Jänner an die zuständige Bezirksforstinspektion eingesendet wird. Bei Kauf von Produzenten oder Großhändlern in Wien ist für die Kleinhändler die Herkunft auf Grund der durch den Großhändler beziehungsweise Produzenten beigebrachten Herkunftsbescheinigung auf der Rechnung oder dem Lieferschein des Kleinhändlers durch die für den Standort des Großhändlers zuständige Marktamtsabteilung zu bescheinigen.

(MBA XXII — M 200/52)

Kundmachung

Die Verpachtung der Fischerei in dem Pachtrevier II/36, Mühlwasser, Lobau, wird hiemit gemäß § 15 des Gesetzes vom 6. November 1947, LGBl. für Wien Nr. 1/1948, betreffend das Fischereiwesen im Gebiete der Stadt Wien (Wiener Fischereigesetz), und gemäß der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Jänner 1949, LGBl. für Wien Nr. 9, betreffend den Vorgang bei der Verpachtung der Fischerei in Pachtrevieren, öffentlich kundgemacht.

Das Pachtrevier II/36, Mühlwasser, Lobau, umfaßt

1. In der Katastralgemeinde Wien 22, Aspern, die Wasserparzellen mit den

Gr. Nr. 807, E.Z. 1132, 2,2929 ha, Katharina Hollmann;
Gr. Nr. 806, E.Z. 410, 1,1464 ha, Leopold Hollmann;
Gr. Nr. 803, E.Z. 44, 1,0279 ha, Karl Kiesling;
Gr. Nr. 802, E.Z. 39, 1,0069 ha, Elisabeth Keilhauer;
Gr. Nr. 799, E.Z. 95, 1,4196 ha, Franziska Kiesling;
Gr. Nr. 798, E.Z. 336, 1,1432 ha, Hans Oberleithner;
Gr. Nr. 795, E.Z. 33, 1,1613 ha, Franz Oberleithner;
Gr. Nr. 794, E.Z. 33, 1,1663 ha, Franz Oberleithner;
Gr. Nr. 791, E.Z. 915, 1,3538 ha, Leopold Hollmann;
Gr. Nr. 790, E.Z. 356, 1,9417 ha, Luzie Nicklas;
Gr. Nr. 787, E.Z. 18, 2,6226 ha, Johann Molzer;
Gr. Nr. 786, E.Z. 6, 2,6346 ha, Hans Oberleithner;
Gr. Nr. 783, E.Z. 6, 0,6475 ha, Hans Oberleithner;
Gr. Nr. 782, E.Z. 6, 5,1220 ha, Hans Oberleithner,
mit der Flächensumme von 24,6877 ha.

2. In der Katastralgemeinde Wien 22, Kaiser-Ebersdorf, Herrschaft, die Wasserparzellen mit den

Gr. Nr. 375, E.Z. 710, 1,9601 ha, Stiftungsgrund;
Gr. Nr. 376, E.Z. 710, 8,6464 ha, Stiftungsgrund;
Gr. Nr. 377, E.Z. 710, 6,6114 ha, Stiftungsgrund;
Gr. Nr. 378, E.Z. 710, 0,9970 ha, Stiftungsgrund;
Gr. Nr. 379/4, E.Z. 12, 1,7202 ha, Stadt Wien;
Gr. Nr. 380/1, E.Z. 12, 1,0550 ha, Stadt Wien;
Gr. Nr. 380/2, E.Z. 17, 2,4286 ha, Gemeinde Groß-Enzersdorf;
Gr. Nr. 380/3, E.Z. 710, 0,4000 ha, Stiftungsgrund;
Gr. Nr. 381/1, E.Z. 710, 0,0506 ha, Stiftungsgrund,
mit der Flächensumme von 23,8693 ha.

3. In der Katastralgemeinde Wien 22, Eßling, die Wasserparzellen mit den

Gr. Nr. 655, E.Z. 2348, 6,2298 ha, Gemeinde Wien,
mit der Flächensumme von 6,2298 ha.

4. In der Katastralgemeinde Wien 22, Groß-Enzersdorf, die Wasserparzellen mit den

Gr. Nr. 1094, E.Z. 251, 4,2359 ha, Stadt Wien;
Gr. Nr. 1095, E.Z. 251, 3,1416 ha, Stadt Wien;
Gr. Nr. 1096, E.Z. 251, 2,5656 ha, Stadt Wien;
Gr. Nr. 1097/2, E.Z. 563, 1,1260 ha, Stadt Wien;
Gr. Nr. 1097/1, E.Z. 251, 0,8344 ha, Stadt Wien;
Gr. Nr. 1098, E.Z. 251, 0,4278 ha, Stadt Wien, mit der Flächensumme von 12,3313 ha.

Dieses Pachtrevier weist somit eine Gesamtfläche von 67,1181 ha auf.

Die Verpachtung erfolgt auf die Dauer von zehn Jahren, das ist für die Zeit vom **1. Oktober 1952** bis einschließlich **30. September 1962.**

Höchstzulässiger Pachtzins 950 S.

Die Pachtbedingungen können bei dem Magistratischen Bezirksamte für den 22. Bezirk, Wien 21, Lorenz Kellner-Gasse 15, in der Zeit vom **1. Dezember 1952 bis einschließlich 31. Dezember 1952** eingesehen werden.

Bewerber haben den Antrag auf Pachtung der Fischerei in diesem Pachtrevier bei dem Magistratischen Bezirksamt für den 22. Bezirk einzubringen. Der Antrag hat das Pachtzinsanbot sowie die Erklärung zu enthalten, daß der Bewerber die Pachtbedingungen annimmt.

Bei Stellung des Anbotes hat der Bewerber ein Vadium (Leggeld) in der Höhe des halben Betrages des höchstzulässigen Pachtzinses, das sind 475 S, bei der Stadtkasse des Magistratischen Bezirksamtes zu erlegen. Das Vadium wird jenen Bietern, die die Fischerei nicht zugesprochen erhalten, zurückgestellt.

Wien, am 31. Oktober 1952.

Magistratisches Bezirksamt für den 22. Bezirk
im selbständigen Wirkungsbereich des Landes
Der Bezirksamtsleiter:
Dr. Schopf,
Obermagistratsrat

Verlust eines Dienstabzeichens

Das Dienstabzeichen Nr. 108 für die zum Schutze einzelner Zweige der Landeskultur aufgestellten und beeideten Wachorgane ist in Verlust geraten. Es wird hiemit für ungültig erklärt.

Kundmachung

über eine Bausperre für ein Teilgebiet des 1. Bezirkes.

Auf Grund des § 8 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß für das Gebiet zwischen Albertinaplatz, Augustinerstraße, Führichgasse und Tegetthoffstraße im 1. Bezirk zur Zl. M.Abt. 18/Reg. I/1/1952, Plandokument Nr. 2614, die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt wurde.

Diese Bausperre tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Wien, am 10. November 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 82/52 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 25. August 1952 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 25. August 1952 zwischen dem Fachverband der papierverarbeitenden Industrie Österreichs, Wien 6, Gumpendorfer Straße 6, und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Gewerbe, Wien 1, Bundesinnung der Buchbinder und Kartonagenwarenerzeuger Österreichs, Wien 1, Stubenring Nr. 8—10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe, Wien 7, Seidengasse 15—17. Betrifft Arbeitsbedingungen in obigem Gewerbe.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 251 vom 26. Oktober 1952 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 85/52 eine Sonderbestimmung hinterlegt. Abgeschlossen am 25. August 1952 zwischen der Bundesinnung der Buchbinder und Kartonagenwarenerzeuger Österreichs (und wie Ke 82/52), Wien 1, Stubenring 8—10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe, Wien 7, Seidengasse 15—17. Betrifft Sonderbestimmung für die in den österreichischen Papierkonfektionsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer.

Diese Sonderbestimmung wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 251 vom 26. Oktober 1952 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 84/52 eine Sonderbestimmung hinterlegt. Abgeschlossen am 25. August 1952 zwischen der Bundesinnung der Buchbinder und Kartonagenwarenerzeuger Österreichs, Wien 1, Stubenring 8—10 (und wie Ke 82/52), und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe, Wien 7, Seidengasse 15—17. Betrifft Sonderbestimmung für Arbeiter in den fabriksmäßigen und handwerksmäßigen Buchbindereien.

Diese Sonderbestimmung wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 251 vom 26. Oktober 1952 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 81/52 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. August 1952 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 23. Juli 1952 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Handel, Wien 1, Stubenring 8—10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr, Wien 1, Teinfaltstraße 7. Betrifft Lohnsätze für Arbeiter des Kohlenkleinhandels in Steiermark.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 252 vom 28. Oktober 1952 kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 100/52 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. September 1952 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 11. August 1952 zwischen der Ingenieurkammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugergewerbe, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Karfreitagsregelung für obige Kammer-Mitgliedsfirmen.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 252 vom 28. Oktober 1952 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 80/52 ein Zusatzkollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 4. August 1952 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Gewerbe, Bundesinnung der Maler, Anstreicher, Lackierer, Wien 1, Stubenring 8—10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Zusatzkollektivvertrag zum Kollektivvertrag vom 1. Oktober 1948, Abänderung der Zulagen usw.

Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung Nr. 252 vom 28. Oktober 1952 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 83/52 eine Sonderbestimmung hinterlegt. Abgeschlossen am 25. August 1952 zwischen der Bundesinnung der Buchbinder und Kartonagenwarenerzeuger, Wien 1, Stubenring 8—10 (und wie Ke 82/52), und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe, Wien 7, Seidengasse 15—17. Betrifft Sonderbestimmung für Zigarettenhüllenarbeiter.

Diese Sonderbestimmung wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 251 vom 26. Oktober 1952 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 86/52 eine Sonderbestimmung hinterlegt. Abgeschlossen am 25. August 1952 zwischen der Bundesinnung der Buchbinder und Kartonagenwarenerzeuger (und Ke 82/52), Wien 1, Stubenring 8—10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe, Wien 7, Seidengasse 15—17. Betrifft Sonderbestimmung für Arbeitnehmer in den fabriksmäßigen und handwerksmäßigen Kartonagen-Etui- und Hartpapierwaren-Herstellungsbetrieben.

Diese Sonderbestimmung wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 251 vom 26. Oktober 1952 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 90/52 ein Zusatzkollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Juli 1952 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Gewerbe, Bundesinnung der Baugewerbe, Wien 1, Rathausstraße 21, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Zusatzkollektivvertrag zum Kollektivvertrag für das Baugewerbe vom 1. August 1949, bezüglich des Arge-Staudammes Ranshofen, Baustelle.

Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 252 vom 28. Oktober 1952 kundgemacht.

Marktbericht

vom 3. bis 8. November 1952

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise	
Salat, Stück	80— 120	
Endiviensalat, Stück	100— 150	(180)
Kochsalat	300— 400	
Chinakohl	180— 250	
Kohl	180— 300	
Kohlsprossen	800—1000	
Weißkraut	150— 200	
Rotkraut	260— 300	
Karfiol, Stück	100— 300	(350)
Kohlrabi, Stück	80— 120	
Karotten	240— 300	
Paradeiser	300— 400	(500)
Blätterspinat	480— 500	
Stengelspinat	320— 400	(450)
Paprika, Stück	30— 40	(50)
Sellerie	300— 400	
Rote Rüben	250— 280	
Porree	250— 340	
Zwiebeln	200— 260	(280)
Knoblauch	1000—1200	(1500)

Pilze

	Verbraucherpreise
Hallimasch	600— 800
Champignon	3500—4000

Kartoffeln

	Verbraucherpreise	
Kartoffeln, rund	105— 140	
Kartoffeln, lang	150— 180	(190)
Kipfler	180— 250	

Obst

	Verbraucherpreise	
Äpfel	180— 360 (400—800)	
Birnen	300— 500	(600)
Weintrauben	520— 600	
Nüsse	1200—1400	
Maronen	400— 600	
Asperln	250— 400	
Quitten	300— 450	

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	662.900	64.200	5.600	500	51.500
Burgenland	93.000	—	181.400	200	15.800
Niederöst.	288.500	1,417.900	202.800	100	168.300
Oberöst.	—	300	11.900	—	—
Steiermark	51.000	—	886.500	300	—
Tirol	—	—	300	—	—
Italien	—	—	61.100	—	—
Holland	9.360	—	—	—	—
Bulgarien	—	—	140.100	—	—
ČSR	300	—	42.900	—	—
Ungarn	1.500	—	11.000	—	—
Jugoslawien	—	—	9.700	—	—
Griechenland	—	—	600	—	—
Westindien	—	—	3.900	—	—
Türkei	—	—	4.900	—	—
Inland	1,095.400	1,482.400	1,288.500	1100	235.600
Ausland	11.160	—	274.200	—	—
Zusammen	1,106.560	1,482.400	1,562.700	1100	235.600

Agrumen: Italien 55.700 kg, Spanien 16.300 kg. Zusammen 72.000 kg.

Milchzufuhren: 4,002.078 Liter Vollmilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb:	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	17	2	43	14	76
Niederösterreich	40	16	47	18	121
Oberösterreich	73	133	327	35	568
Salzburg	5	6	113	1	125
Steiermark	118	15	86	18	237
Kärnten	18	4	60	9	91
Burgenland	1	10	47	7	65
Tirol	—	1	44	4	49
Zusammen	272	187	767	106	1332
Kontumazanlage:					
Niederösterreich	1	—	—	—	1
Außermarktbezüge:					
Salzburg	2	—	3	7	12
Außermarktbezüge — Kontumazanlage:					
Oberösterreich	1	1	13	—	15
Salzburg	1	7	28	5	41
Zusammen	2	8	41	5	56

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 51 lebende Kälber. Herkunft: Wien 22, Niederösterreich 2, Oberösterreich 8, Tirol 11, Burgenland 8.

Schweinemarkt:

Auftrieb: 4919 Fleischschweine (16 Notschlachtungen). Herkunft: Wien 202, Niederösterreich 1953, Oberösterreich 2481, Steiermark 56, Burgenland 227.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 239 Stück Fleischschweine. Herkunft: Wien 17, Niederösterreich 54, Oberösterreich 148, Burgenland 20.

Außermarktbezüge — Kontumazanlage:

Oberösterreich 45 Fleischschweine.

Weidnermarkt

in kg	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Speck	Innereien
Niederösterreich	807	24	—	—	—
Oberösterreich	1440	—	—	—	177
Zusammen	2247	24	—	—	177

In Stück	Kälber	Schweine	Schafe	Hasen	Ziegen	Fasane	Rehe
Wien	—	5	—	—	—	—	—
Niederösterreich	69	16	—	—	—	—	—
Oberösterreich	135	12	7	15	—	9	2
Salzburg	41	—	—	—	—	—	—
Zusammen	245	33	7	15	—	9	2

Zufuhren der Großmarkthalle

in kg	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	2.092	1191	3842	4772	1835	7530	1787
Burgenland	23.850	—	100	—	—	—	—
Niederöst.	43.150	50	3550	74	—	60	—
Oberöst.	11.250	—	—	—	—	423	—
Salzburg	3.450	—	—	—	—	—	—
Steiermark	18.280	—	480	—	—	—	—
Kärnten	800	—	—	—	—	—	—
Tirol	6.200	—	—	—	1000	—	—
Zusammen	109.072	1241	7972	4846	2835	8013	1787

Speck: Niederösterreich 25 kg, Wien über St. Marx 150 kg. Zusammen: 175 kg.

Schmalz: Wien 420 kg, Niederösterreich 355 kg. Zusammen: 77 kg.

Wien über St. Marx	107.370	350	300	900	1882	900	1128

in Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze	Rehe
	In Stücken:						
Wien	—	6	—	—	—	—	—
Burgenland	322	643	2	—	3	—	2
Niederöst.	1424	2767	61	3	32	1	170
Oberöst.	634	400	93	3	8	1	—
Salzburg	128	2	114	5	23	—	—
Steiermark	159	246	184	160	1	—	—
Kärnten	12	3	—	—	—	—	—
Tirol	973	25	143	6	—	—	—
Zusammen	3652	4092	597	177	67	2	172
Wien über St. Marx	2	718	—	—	—	—	—

Pferdemarkt:

Auftrieb: 138 Pferde, davon wurden 128 Schlachtpferde verkauft. Unverkauft blieben 10 Pferde. Herkunft: Wien 10, Niederösterreich 65, Burgenland 4, Oberösterreich 25, Steiermark 16 und Kärnten 18.

Kontumazanlage:

10 Pferde aus Jugoslawien.

Nachmarkt:

44 Pferde, davon wurden 35 Schlachtpferde und 1 Nutzpferd verkauft. Unverkauft blieben 8 Pferde. Herkunft: Wien 4, Niederösterreich 18, Burgenland 7, Kärnten 7, Vorarlberg 8.

Kontumazanlage:

60 Pferde aus Ungarn.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 149 Stück Ferkel, davon wurden 82 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 5wöchige 163 S, 6wöchige 223 S, 7wöchige 254 S, 8wöchige 308 S, 10wöchige 400 S.

Marktamt der Stadt Wien

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 27. bis 31. Oktober 1952 in der Magistratsabteilung 63 (Gewerberegister). — (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Dermota Engelbert, Großhandel mit Damenkonfektionswaren, beschränkt auf Oberbekleidung, Freyung 6, Stiege 5, Tür 8 (18. 9. 1952). — „Carl Hofmann's Witwe", OHG, Kleinhandel mit Parfümeriewaren und Toiletteartikeln, unter Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Kohlmarkt 1 (8. 8. 1952). — Katz Friedrich, Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Fleischmarkt 28/I/7 (19. 9. 1952). — Pelech Johann, Erzeugung von Salzmandeln, Kärntner Ring 3/12 (11. 9. 1952). — Pichler Josef, Ein- und Ausfuhrhandel mit Lebens- und Genußmitteln sowie Textilfertigwaren, der Einfuhrhandel jedoch beschränkt auf Waren afrikanischen und südamerikanischen Ursprungs sowie Ein- und Ausfuhrhandel mit textilen Rohstoffen, Holz, Maschinen, deren Bestandteilen, Werkzeugen und Bijouteriewaren, Stubenring 4 (7. 10. 1952). — Slavicek Anton, Handel mit Briefmarken und philatelistischen Bedarfsartikeln, Doblhoffgasse 9 (1. 9. 1952). — Smisch Rudolf, Großhandel mit Textilmeter- und Konfektionswaren, Wollzeile 17 (18. 9. 1952). — Wanger Boris, Großhandel mit Eisen- und Metallwaren, Werdertorgasse 4 (25. 7. 1952).

2. Bezirk:

Benesch Leo, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Damenoberbekleidung, Strick- und Wirkwaren, Pazmanitengasse 10 (23. 9. 1952). — Breitenfeld Margarethe geb. Choroba, Spielzeugherstellergewerbe, Böcklinstraße Nr. 34 (17. 10. 1952). — Fischer Adolf, Kleinhandel mit Textilwaren, Glockengasse 22 (6. 10. 1952). — Hanappi Johann, Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten, Novaragasse 32 (11. 9. 1952). — Hermann Anna, Friseurgewerbe, Große Pfarrgasse 21 (13. 10. 1952). — Kaspar Josef, Erzeugung von Metalldichtungen, Ybbsstraße 38 (25. 6. 1952). — Klaber David, Kleinhandel mit Wolle, Strick- und Wirkwaren, Lassallestraße 21 (22. 9. 1952). — Krausler Kurt, Schaufenster-, Austellungs- und Messegestalter, Ybbsstraße 5/32 (17. 9. 1952). — Marschaleck Maria geb. Frisch, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, belegten Brötchen, Wurstwaren, Essiggemüse, Brot und Gebäck, jedoch für die Dauer des Untersagungsgesetzes, beschränkt auf die Räume des Tabor-Kinos, Taborstraße 8a (Tabor-Kino) (6. 10. 1952). — Mayer Rudolf, Werbungsmittlung (Anzeigenbüro), Böcklinstraße 88 (29. 9. 1952). — Reitmeier Gilberta geb. Kos, Hutmachergewerbe, Prater Straße 63 (17. 10. 1952). — Singer Ernst, Handel mit Briefmarken sowie philatelistischem Zugehör, Taborstraße 20a (10. 10. 1952).

3. Bezirk:

Koller Anna geb. Högn, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Galanterie- und Bijouteriewaren sowie Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern feilgeboten werden, Hainburger Straße 68—70 (6. 10. 1952). —Matejka Rudolf, Kleinhandel mit heißen und kalten Wurstwaren mit und ohne Zutaten (Senf, Kren oder Paprika), kalten Fleischwaren und Speck, Brot, Gebäck, Käse, Butterbrot, Fischmarinaden, Eiern, eingelegten Gurken, Obst, Schokoladen, Zuckerwaren, Sodawasser (ohne jeden Zusatz), während der gestatteten Nachtstunden, Landstraßer Hauptstraße, Ecke Invalidenstraße, vor der Viktualienhalle (26. 9. 1952). — „Oefett" Viehhandelsgesellschaft m. b. H., Fleischkommissionshandel, St. Marx, Zentralviehmarkt (2. 10. 1952). — „Oefett" Viehhandelsgesellschaft m. b. H., Viehkommissionshandel, St. Marx, Zentralviehmarkt (2. 10. 1952). — „Oefett" Viehhandelsgesellschaft m. b. H., Handel mit Nutz-, Stech- und Schlachtvieh, St. Marx, Zentralviehmarkt (2. 10. 1952). — Reichl Franz, Kommissionshandel mit Fleisch, Großmarkthalle (9. 10. 1952). — Schubert Rudolf, Kommissionshandel mit Fleisch, Großmarkthalle (9. 10. 1952). — Vondracek Eduard, Herrenschneidergewerbe, Leberstraße 2/45/1 (18. 10. 1952). —Wurlitzer Benno, Handel mit Fleisch im großen, Zentralviehmarkt, St. Marx (24. 9. 1952).

4. Bezirk:

Gruber, Dr. Richard, Großhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Waldprodukten und Südfrüchten, Naschmarkt, Stand Nr. 597/598 (8. 10. 1952). — Hackelbauer Alois, Geschäfts- und Wohnungsvermittlung, soweit es sich nicht um Wohnungen und Geschäftslokale handelt, die nach den geltenden Bestimmungen der Bewirtschaftung unterliegen, Wiedner Hauptstraße 35 (31. 7. 1952). — Herrmann Charlotte geb. Lamatsch, Vulkaniseurgewerbe, eingeschränkt auf die Reparatur von Gummischuhen, Wärmeflaschen, Bällen, Sitzkissen und Fahrradschläuchen, Schleifmühlgasse 1 (19. 8. 1952). — Kastner Rupert, Kleinhandel mit Kunststoffen, soweit sie Ersatz für Textilien sind, Theresianumgasse 4/1 (3. 10. 1952). — Kotiza Gerhard, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Erdäpfeln und Südfrüchten, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Naschmarkt, Stand Nr. 130/139 (30. 7. 1952). — Pany Johann, Großhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen und Südfrüchten, Naschmarkt, Stand Nr. 856/857 (29. 9. 1952). — Schöbinger Josef, Alleininhaber der Firma Schauberger und Schöbinger, Erzeugung von Gabelbissen und Brotaufstrich sowie Salaten unter Ausschluß von Erzeugnissen, welche den an einen Befähigungsnachweis gebundenen Gewerben vorbehalten sind, Schleifmühlgasse 21 (26. 9. 1952). — Schöbinger Josef, Alleininhaber der Firma Schauberger und Schöbinger, Erzeugung von Streichkäse, Schleifmühlgasse 21 (26. 9. 1952). Schönburg, Dr. Alexander, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage) auf ein Flächenausmaß von 184 qm begrenzt, Rainergasse 11 (1. 10. 1952). — Seibert Anna geb. Koza, Kleinhandel mit Flaschenwein, Karolinengasse 8 (15. 9. 1952).

5. Bezirk:

Klose Leopoldine, Erzeugung von Ölfarben, Schönbrunner Straße 49 (9. 9. 1952). — Perjevitsch Rudolf, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit kalten und warmen Wurstwaren, Essiggurken, Tomaten, Gurken, Paprika, Essiggemüse, Brot und Gebäck, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Popcorn (gedünsteter Mais), Kleine Neugasse Nr. 13/15 (10. 9. 1952). — Pesticek Rudolf, Kleinhandel mit Kerzen, Seifen, Parfumeriewaren, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Papier- und Spielwaren, Spengergasse 14 (4. 9. 1952). — Robitza Maria geb. Robitza, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften und Gefrorenem, Wiedner Hauptstraße 94 (9. 9. 1952). — Rohrbach Theodor, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Ramperstorffergasse 21 (13. 9. 1952). — Scheirer Hermann, Erzeugung von Hausschuhen ohne Lederbestandteile, unter Ausschluß jeder den handwerksmäßigen Gewerben vorbehaltenen Tätigkeit, Wiedner Hauptstraße 118 (25. 8. 1952). — Tengler Josef, Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Kettenbrückengasse 3 (3. 9. 1952).

6. Bezirk:

Augustin Hellmuth, Handelsvertretung für Metalle, Nichteisenmetall-Halbfabrikate, Isoliermaterial, Kunststoffe, technische Bedarfsartikeln der Elektroindustrie, technische Textilien und technische Garne, Linke Wienzeile 56 (18. 9. 1952). — Dreihann-Holenia Marielies, Alleininhaberin der Firma „Igo" Mantel- und Kleiderfabrik, Aichelburg & Co., Klagenfurt, Kleinhandel mit Herrenhüten, Mariahilfer Straße 49 (3. 10. 1952). — „Jugo-Trade", Handelsvermittlungen und Repräsentanzen, Ges. m. b. H., Zweigniederlassung Wien, Handelsagentur ohne Beschränkung auf bestimmte Waren, eingeschränkt auf die Import- und Exporthandelsvermittlungen zwischen jugoslawischen und österreichischen Unternehmungen, Nelkengasse 2 (13. 10. 1952). — Stephaner August Franz, Alleininhaber der Firma „Eschenbacher & Stephaner", Großhandel mit Kamm- und Galanteriewaren, Marchettigasse 1 (10. 9. 1952).

7. Bezirk:

Buresch Bruno, Lampenschirmerzeugung aus Papier und Pappe, Burggasse 61 (25. 9. 1952). — Gerold Ing. Friedrich, Kleinhandel mit Rundfunkgeräten, deren Bestandteilen und Zubehör sowie mit Elektromaterial, Kirchengasse 33 (18. 9. 1952). — Herndl Juliane, Fleischergewerbe, Siebensterngasse 35 (6. 10. 1952). — Machek Karl, Handel mit Präzisionsthermometern und medizinischen Glaswaren, Kaiserstraße 13 (9. 9. 1952). — Wiktorin Alois, Handelsvertretung für Uhrmacher- und Juwelierbedarf, Neubaugasse 40/12a (12. 9. 1952).

8. Bezirk:

Karall Demeter, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln, Agrumen, Essiggemüse, Essig, Sauerkraut, Obst- und Gemüsekonserven, Suppenwürze, letztere unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Laudongasse 35 (12. 9. 1952). — Kozel Leopoldine geb. Lindovsky, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe und Färbereien, Lerchengasse 24/5 (19. 9. 1952). — Kozel Leopoldine geb. Lindovsky, Übernahmestelle für Wäschereien und Plättereien, Lerchengasse 24/5 (19. 9. 1952).

9. Bezirk:

Bankovich Johann, Werbungsmittlung, Kolingasse 19 (20. 8. 1952). — Berger Elemer, Großhandel mit Rauchrequisiten, Galanterie- und Bijouteriewaren, Berggasse 17/27 (17. 9. 1952). — Berger Elemer, Handelsvertretung für Wollfett (Lanolin), Rauchrequisiten, Bijouteriewaren und Galanteriewaren, Berggasse 17/27 (17. 9. 1952). — Mahel Hilda geb. Werner, Kleinhandel mit Möbeln mit Ausschluß von Büromöbeln, Nußdorfer Straße 1 (13. 9. 1952). — Pawelka Aloisia geb. Wimmer, Damenschneidergewerbe, Ingen Housz-Gasse 4 (29. 9. 1952). — Pfanner Rupert, Krawattenerzeugung, eingeschränkt auf die Erzeugung der im Musterregister unter Nr. 400.298 eingetragene Krawatte, Heiligenstädter Straße 4/VI/7 (23. 9. 1952). — Spitzmüller Ottilie geb. Urbanek, Kleinhandel mit Sportartikeln, mit Ausschluß von Sportbekleidung sowie Kleinhandel mit Spielwaren und Korbwaren sowie Kinderwagen, Spitalgasse 15 (11. 9. 1952). — Veselinov Radomir, Kleinhandel mit Zuckerwaren, Kanditen, Weichwaren, Gefrorenem und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Alserbachstraße 6 (6. 10. 1952).

11. Bezirk:

Hopitzan Maria Justine, Zier- und Handelsgärtnerei, Simmeringer Hauptstraße, Parzelle 1479 (29. 9. 1952). — Malik Rudolfine geb. Kristamentel, Kleinhandel mit einfachen Hauskleidern, Haushaltschürzen, Wirkwaren, letztere beschränkt auf Strümpfe, Socken und Frauenwäsche, Simmeringer Markt, Lorystraße-Geiselbergstraße (22. 8. 1952). — Nagel Alfons, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie mit Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Simmeringer Hauptstraße 493 (1. 10. 1952).

12. Bezirk:

Paveza Veronika, OHG, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, mit Ausnahme von Obst, Gemüse, Kartoffeln, Zwiebel, Knoblauch, Wildbret und Geflügel, frischen Fischen, Flaschenbier, Flaschenwein und gebrannten geistigen Getränken, Niederhofstraße, Meidlinger Markt (1. 9. 1952).

13. Bezirk:

Gehbauer, Dr. Dipl.-Ing. Franz, Handel mit Sämereien, Obst und Gemüse, Grünbergstraße 24 (Höhere Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Schönbrunn) (24. 9. 1952). — Hann Franz Rudolf, Erzeugung chemisch-technischer und chemisch-kosmetischer Produkte, beschränkt auf leimartige Farbenbindemittel, Lacke ohne Harz- oder Kunstharzzusatz, Ofenanstrichmittel, Kitte für Schmuck- und Bijouteriewaren und Colognestifte, Gogolgasse 20 (16. 9. 1952). — Rendl Margarethe geb. Steffen, Herstellung von Lampenschirmen aus Seide, Nylon und Cellon, Lainzer Straße 31 (3. 9. 1952). — Post Helga geb. Gunschl, Damenschneidergewerbe, Fichtnergasse 4 (14. 10. 1952).

14. Bezirk:

Budka Gustav, Groß- und Kleinhandel mit Auto- und Baubeschlägen aus Metall, Ameisgasse 29 (2. 10. 1952). — Leis Rudolf, Gärtner- und Friedhofsgärtnergewerbe, soweit deren Tätigkeit nicht als zur Landwirtschaft zu zählender Gartenbau anzusehen ist, Einwanggasse 55 (10. 10. 1952). — No-

votny Gottlieb, Spenglergewerbe, Märzstraße 130 (16. 10. 1952). — Paukert Josef, Kleinhandel mit Parfümeirewaren und Haushaltungsartikeln, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Hütteldorfer Straße 189 (13. 10. 1952). — Soukup Agnes geb. Mudroch, Damenschneidergewerbe, Antäusgasse 17 (8. 10. 1952). — Ullrich Josef, Massage, mit Ausschluß der Heilmassage, Hustergasse 6 (12. 9. 1952).

16. Bezirk:

Sattras Ferdinand, Kleinhandel mit Toiletteartikeln, Parfümeriewaren, Waschartikeln, Badehauben, Badeschuhen und anderen Badeartikeln, jedoch unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Städtisches Ottakringer Bad, Verkaufskiosk (9. 9. 1952). — Slabina Herta, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Friedrich Kaiser-Gasse 80 (27. 9. 1952).

17. Bezirk:

Foltas Emma geb. Stippel, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Römergasse 79 (18. 9. 1952). — Stark Rudolf, Herrenschneidergewerbe, Kalvarienberggasse 10/6 (17. 10. 1952).

18. Bezirk:

Mader Friederike geb. Bernard, Erzeugung chemisch-kosmetischer Produkte, mit Ausschluß jeder Tätigkeit, die in den Berechtigungsumfang eines konzessionierten oder handwerksmäßigen Gewerbes fällt, Bäckenbrünnlgasse 1 (2. 10. 1952). — Mader Friederike geb. Bernard, Massage, unter Ausschluß der Massage zu Heilzwecken, Bäckenbrünnlgasse 1 (2. 10. 1952).

19. Bezirk:

Pakosta Hermine, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Wolle, Garnen, textilen Kurzwaren, Textilmeterwaren sowie Herren- und Damenwäsche, Sieveringer Straße 59 (8. 9. 1952). — Pakosta Hermine, Wäscheschneidergewerbe, Sieveringer Straße 59 (8. 10. 1952). — Rosman Hermine geb. Fiala, Damenschneidergewerbe, Barawitzkagasse 9/11 (7. 10. 1952). — Stock Friedrich, Betrieb einer gewerblichen Brutanstalt für Hühner und Wassergeflügel, Pyrkergasse 6 (30. 9. 1952).

20. Bezirk:

Miksch Berta geb. Zwölfjahr, Kleinhandel mit Wurstwaren, Brot und Gebäck, belegten Brötchen, Käse, Eiern, eingelegten Gurken, Butter, Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Fruchtsäften, Flaschenbier und Eislutschern, Am Donaukanal, bei der Kammerschleuse, Kat.-Parz. 3881/1, E.Z. 3984 (15. 7. 1952). — Pertiller Johann, Dachdeckergewerbe, eingeschränkt auf das Schwarzdeckergewerbe, Dresdner Straße 2 (25. 6. 1952). — Rezniček Elisabeth geb. Hefeter, Handel mit Briefmarken und philatelistischen Bedarfsartikeln, Pasettistraße 24 (23. 9. 1952).

21. Bezirk:

Haas Maria, Kleinhandel mit belegten Brötchen, Essiggurken, Gebäck, Brot, Obst, Gemüse, Wurst, Käse, Eiern, Butter, Flaschenbier und Flaschenwein, Rußbergstraße bei Nr. 47, Ecke Schulzweg (1. 10. 1952). — Kozelka Stefan, Verleih von Baugerüsten, Prager Straße-Ecke Rußbergstraße (gegenüber Prager Straße 203) (29. 9. 1952). — Schubert Hilda, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Textilmeterwaren und einschlägigen Kurzwaren (Nähmittel, Drucker, Knöpfe, Einziehgummi, Bänder u. ä.), Wilhelm Raab-Gasse 5/13 (9. 10. 1952). — Steininger Margarete geb. Huber, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Hülsenfrüchten, Erdäpfeln, Agrumen, Obst- und Gemüsekonserven, Essig, Senf, Eiern sowie mit Suppenwürzen, letztere unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Brünner Straße Nr. 63—65 (30. 9. 1952).

22. Bezirk:

Hof Georg, Herstellung einer Selbstfüllung für Kugelschreiber sowie einer Lösung zum Überziehen von Metallen auf elektro-chemischen Weg, Eßling, Niklas Eslarn-Straße K.-Nr. 655 (10. 6. 1952).

24. Bezirk:

Prohaska, Ing. Friedrich, Elektromechanikergewerbe, Brunn am Gebirge, Leopold Gattringer-Straße 85 (6. 10. 1952). — Prochaska, Dipl.-Ing. Franz, Elektromechaniker und Elektromaschinenbauergewerbe, Brunn am Gebirge, Leopold Gattringer-Straße 85 (6. 10. 1952). — Schlager Max, Deichgräbergewerbe, Wiener Neudorf, Mitterfeldsiedlung Nr. 126 (17. 9. 1952). — Urban Rudolf, Webergewerbe, Maria-Enzersdorf, Hauptstraße 18 (13. 10. 1952).

25. Bezirk:

Macho Stefanie geb. Binder, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse sowie Naturblumen, Kartoffeln, Eiern, Butter, Waldprodukten mit Ausnahme von Brennholz und Christbäumen, Liesing, Siebenhirtenstraße 6 (15. 9. 1952). — Nölscher Johann, Handel mit allen in freien Verkehr gestatteten und rücksichtlich des Verkaufes nicht an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Waren, betriebenen Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Parfümeriewaren, Textilwaren, Kurzwaren, Turnschuhen, Papierwaren, Brennholz und Holzkohle, Ausdehnung auf den Kleinhandel mit Christbäumen, Erlaa, Hauptstraße 73 (9. 9. 1952).

26. Bezirk:

Pröll Leopold, Adressenvermittlungsbüro, Klosterneuburg, Kierlinger Straße 52 a (20. 9. 1952).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 27. bis 31. Oktober 1952 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Urstöger Rosa, Kleinhandel mit Gebetbüchern und Heiligenbildern, Stephansplatz (Verkaufsstand) (2. 10. 1952).

2. Bezirk:

Benda Franz, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Tagbetrieb (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen, einschließlich Fahrer, Lizenz Nr. 915), Wehlistraße 155 (11. 10. 1952).

3. Bezirk:

Brodik Leopold Ludwig, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen, einschließlich Fahrer, Lizenz Nr. 2743 und 2995), Untere Weißgerberstraße 30 (15. 10. 1952). — Fiala Karl, Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, deren Eigengewicht im betriebsfertigen Zustand 400 kg übersteigt, Weißgerberlände 18 (17. 10. 1952). — Mareglia, Ing. Vero, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen, einschließlich Fahrer, Lizenz Nr. 646 und 670), Eslarngasse 25 (9. 10. 1952).

4. Bezirk:

Gussenbauer L. & Sohn, „Spezialbauunternehmung für Fabriksschornsteinbau und Einmauerung von Dampfkesseln", OHG, Baumeistergewerbe, Karolinengasse 17 (15. 10. 1952). — Macharik Franziska geb. Kepplinger, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Neumanngasse 12 (23. 9. 1952). — Mondl Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Wiedner Hauptstraße 33 (20. 9. 1952). — Weiß, Gebrüder, Internationale Spedition, OHG, Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Schönbrunner Straße 7 (22. 10. 1952).

5. Bezirk:

Groeger Karolina geb. Holjevac, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kinobüfetts mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Broten, Gebäck, Zuckerbäckerwaren, Süßwaren aller Art (Schokolade, Zuckerln), lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Margaretner Bürgerkino, Margaretenstraße 78 (24. 9. 1952). — Poradek Beatrix, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GewO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Margaretenstraße 104 (4. 10. 1952). — Schöpfer S., „Transitspeditionsgesellschaft", OHG, gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen (beschränkt auf die Verwendung von 4 Lastkraftwagen), Rechte Wienzeile 45 (23. 10. 1952).

6. Bezirk:

Bresnikar Franz, Herstellung von zur öffentlichen Aufführung bestimmten Filmen (Laufbildern), beschränkt auf Schmalfilme, Mollardgasse 34 (9. 8. 1952).

9. Bezirk:

Mahel Hilda geb. Werner, Betrieb des Altwarenhandels, Nußdorfer Straße 1 (11. 10. 1952).

11. Bezirk:

Saarburg Franz, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Simmeringer Hauptstraße 59 (20. 10. 1952).

12. Bezirk:

Nußbaumer Franz, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen, einschließlich Fahrer, Lizenz Nr. 560 und 2650), Herthergasse 37 (10. 10. 1952).

14. Bezirk:

Steffl Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Gurkgasse 55 (10. 10. 1952). — Venier Giovanni Battista, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Waffeln und Hohlhippen, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsaft sowie von Schlagobers, Hütteldorfer Straße 143 (9. 10. 1952).

17. Bezirk:

Sax Hugo, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Comeniusgasse 8 (15. 10. 1952).

18. Bezirk:

Kaltschmid Paul, Buchdruckerei, OHG, Buchdruckergewerbe, Gymnasiumstraße 40 (8. 10. 1952).

19. Bezirk:

Neudorfer & North, OHG, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer, Liz. Nr. 1174 und 535), Hofzeile 12 a (2. 10. 1952). — Neudorfer & North, OHG, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer, Liz. Nr. 724 und

377), Hofzeile 12a (2. 10. 1952). — Neudorfer & North, OHG, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer, Liz. Nr. 519 und 307), Hofzeile 12a (2. 10. 1952). — Neudorfer & North, OHG, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer, Liz. Nr. 784 und 278), Hofzeile 12a (2. 10. 1952). — Neudorfer & North, OHG, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer, Liz. Nr. 1408 und 487), Hofzeile 12a (2. 10. 1952). — Neudorfer & North, OHG, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer, Liz. Nr. 362 und 968), Hofzeile 12a (2. 10. 1952). — Ruß Gisela geb. Karlberger, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer, Liz. Nr. 195 und 608), Obkirchergasse 33 (18. 10. 1952).

20. Bezirk:

Kutik Melanie, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Tagbetrieb (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer, Liz. Nr. 3023), Brigittenauer Lände 18 (14. 10. 1952).

22. Bezirk:

Wegl, Ing. Franz, Baumeistergewerbe, Wegmayrgasse 19 (14. 10. 1952).

23. Bezirk:

Watral Karl, gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Albern 18 (24. 10. 1952).



1. Bürgermeister Jonas und Vizebürgermeister Honay empfingen im Rathaus den bekannten isländischen Schriftsteller Gunnar Gunnarsson. — 2. Am 30. Oktober konnte Vizebürgermeister Honay als Amtsführender Stadtrat für das Wohlfahrtswesen 152 neuernannte Fürsorgeräte dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Stadtsenats vorstellen, worauf Bürgermeister Jonas nach einer feierlichen Ansprache die Angelobung vornahm. — 3. und 4. Der neue Großbagger „Neptun" der Stadt Wien wurde von Stadtrat Thaller in Betrieb genommen. — 5. Zum „Tag des Baumes" setzte Bürgermeister Jonas eine Pappel in der Venediger Au. — 6. Ein Großbrand in einer Tischlerei in der Brigittenau, Universumstraße, der von der Feuerwehr der Stadt Wien in kurzer Zeit gelöscht werden konnte.

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst- Pressestelle der Stadt Wien)